

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 20. und 21. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2009/2010
vom 1. März 2010

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.45 Uhr

Vorsitz: Y. Beutler (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: Ch. Baumann (SP)
Beide Sitzungen: M. Ott (SP), W. Schurter (CVP)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft
Nr. Nr.

- 1.* Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen
- 2.* 10/002 Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 2006 - 2010
 (DKD)
- 3.* 10/010 Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Ergän-
 (GGR) zung des Reglements über die Entschädigungen an Behördenmitglieder
- 4.* 09/120 Kredit von CHF 1'870'000 für den Umbau der Liegenschaft Rössligasse 9
 (DFI) - 11 und die Einrichtung der Quartierbibliothek Seen
- 5.* Fragestunde
- 6.* 09/070 Begründung des Postulats F. Helg (FDP) und J. Lisibach (SVP) betreffend
 (DTB) Wiederherstellung der Busverbindungen von/zu den Zentren der Stadttei-
 le Wülflingen und Töss (nach Aufhebung der Buslinie 8)
- 7.* 08/112 Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP), R. Werren (FDP),
 (DSO) M. Stutz (SD) und H. Iseli (EDU) betreffend Sozialbehörde Winterthur
8. 09/069 Begründung des Postulats A. Daurù und U. Böni (SP) betreffend lokale
 (DSO) Beschäftigungsprogramme in der Krisenzeit
9. 09/007 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betref-
 (DSO) fend Schuldenberatung und Schuldensanierung
10. 09/009 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Lärmschutz ent-
 (DB) lang der A1 in Winterthur

11. 09/034 Beantwortung der Interpellation P. Rütimann (FDP) betreffend Bevorzugung des handwerklichen und gewerblichen Verkehrs gemäss Verkehrslitbild des Stadtrats (DB)
12. 09/036 Beantwortung der Interpellation J. Lisibach (SVP) betreffend Gestaltung neuer Teuchelweiherplatz (DB)
13. 09/116 Begründung des Postulats F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie von städtischen Dächern (DB)
14. 09/071 Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP) betreffend "Zentrales Frühförderungselement "Deutsch" integrieren - zum Nutzen aller" (DSS)
15. 09/033 Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Massnahmen gegen Amokläufe und andere Notfälle an Schulen (DSS)
16. 09/064 Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP), M. Stauber (Grüne/AL), M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Unterstützung des altersdurchmischten Lernen an den Winterthurer Schulen (DSS)
17. 09/099 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Überprüfung der Strukturen des DSS in Bezug auf Verwaltungsapparat, Personalressourcen und Sparpotenzial im Departement (DSS)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/107 Avolio Eugenio, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger
2. B09/114 Mijajlovic Zivoslav, geb. 1976, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
3. B09/117 Zekiri Skender, geb. 1952, mazedonischer Staatsangehöriger
4. B09/118 Afra Nadim, geb. 1975, libanesischer Staatsangehöriger und Ehefrau Afra geb. Benkirane Afafe, geb. 1977, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern Karim, geb. 1998 und Nour, geb. 2001, libanesischer Staatsangehöriger
5. B09/135 Paunovic geb. Dimitrijevic Jasmina, geb. 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
6. B09/157 Öztürk geb. Culat Marianne Cosima Blandine, geb. 1974, französische Staatsangehörige
7. B09/158 Panagiotoulas Evangelos, geb. 1945 und Ehefrau Panagiotoulas geb. Tasikas Vaia, geb. 1949, griechische Staatsangehörige
8. B09/159 Pektas Sadik, geb. 1972, türkischer Staatsangehöriger und Ehefrau Pektas geb. Kojsova Jana, geb. 1979, slowakische Staatsangehörige mit Kind Rojin Anna, geb. 2005, slowakische Staatsangehörige
9. B09/160 Samokec Jozef, geb. 1948 und Ehefrau Samokec geb. Teovanovic Ljubica, geb. 1959, slowenische Staatsangehörige
10. B09/161 Shala geb. Smajli Zelfi, geb. 1971, mit den Kindern Ylljeta, geb. 1995, Yllzon, geb. 1997 und Yllind, geb. 1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

11. B09/162 Atak geb. Çubuk Hacer, geb. 1964, türkische Staatsangehörige
12. B09/163 Berisha Driton, geb. 1976, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
13. B09/164 Fazliu Florim, geb. 1982, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
14. B09/166 Mackic Predrag, geb. 1971, serbischer Staatsangehöriger
15. B09/167 McTigue geb. Godfrey Jane, geb. 1964, britische Staatsangehörige
16. B09/168 Mega geb. Leone Lucia, geb. 1968, italienische Staatsangehörige
17. B09/169 Mehmeti Bashkim, geb. 1967 und Ehefrau Mehmeti geb. Shehu Vase, geb. 1974, mit Kindern Bledar, geb. 1998 und Blerton, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
18. B09/172 Shillova Ali, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger, mit Kind Elion, geb. 2009, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
19. B09/174 Abdijanovic geb. Pehlic Sadeta, geb. 1976, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
20. B09/179 Aliu Sami, geb. 1949, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
21. B09/180 Avdyli Naser, geb. 1967 und Ehefrau Avdyli geb. Gashi Ymrije, geb. 1969, kosovarische Staatsangehörige
22. B09/181 Ay geb. Erol Sükran, geb. 1958, türkische Staatsangehörige
23. B09/185 Pajaziti Agim, geb. 1967, mit den Kindern Yllka, geb. 2000, Lirona, geb. 2002 und Flutra, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
24. B09/186 Qaud geb. Nadia Magda, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige
25. B09/189 Winkler Stefan, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
26. B09/190 Zima Mirko, geb. 1942 und Ehefrau Zima geb. Galijasevic Zlata, geb. 1947, kroatische Staatsangehörige
27. B09/193 Ajdini geb. Tafa Shukrije, geb. 1973 und Ehemann Ajdini Bekim, geb. 1976, mit Kindern Valmir, geb. 1996 und Venera, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 21. und 21. Sitzung im Amtsjahr 2009/2010.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Y. Beutler kann Urs Fischer und seiner Frau zur Geburt der Tochter Noemi gratulieren. Sie wurde am 26. Januar 2010 geboren. Oliver Seitz und seine Frau können sich über die Geburt der Tochter Emily Zora freuen, die am 21. Februar 2010 auf die Welt gekommen ist. Nik Gugger wurde zum dritten Mal Vater. Am 24. Februar 2010 wurde sein Sohn Micha Ravi geboren. Die Ratspräsidentin gratuliert den Eltern ganz herzlich. Sie hat für alle ein Geschenk. Weil die Messbarkeit des Erfolges in der Politik immer wieder ein Thema ist, hat die Ratspräsidentin ein spezielles Metermass gekauft. Die Eltern können darauf eintragen wie gross die Kinder geworden sind. N. Gugger schenkt die Ratspräsidentin einen Baseballschläger aus Stoff, weil sie auf den Wahlplakaten gesehen hat, dass der alte kaputt gegangen ist.

Fraktionserklärungen

Railcity-Gebäude

R. Diener (Grüne/AL): Es ist nicht zu übersehen – das neue Railcity-Gebäude am Hauptbahnhof. Klotzig und strahlend steht es da und dominiert die ganze Umgebung. Es erzeugt mit seinem mächtigen Oberbau ein beklemmendes Gefühl. Für den vorhandenen Platz ist das Gebäude viel zu gross. Keine Rede von harmonischem Einfügen in die umgebende Bausubstanz – im Gegenteil. Zugegeben, Design ist immer Geschmacksache. Spannend ist die eigenartige Symmetrie zum Stadttor, das verbreitet als Fehlkonstruktion betrachtet wird. R. Diener freut sich darauf, dass er sein Velo einmal über schmale Rampen und enge Abgänge in den Keller dieses Gebäudes stellen darf – notabene kostenpflichtig. Früher waren die Veloabstellplätze gratis. Immerhin muss er dann die hässliche Fassade des Gebäudes nicht mehr anschauen.

Zum Pendeln nach Zürich mögen diese Einstellplätze gut sein. Wenn jemand aber im Einkaufszentrum am Bahnhof Besorgungen machen will, sind die Plätze ungeeignet. Anstatt mit gut zugänglichen Veloabstellplätzen und einem funktionellen Bushäuschen, wird der Platz vor dem Bahnhof mit Leuchtelementen und Werbetafeln möbliert. Die Bushäuschen sind nicht Schlechtwetter tauglich. Dabei könnten Reklamen und Leuchtelemente gut am Gebäude selber angebracht werden. Damit könnte man Platz schaffen. Das würde aber die Eleganz der metallenen Oberfläche und die geplanten Schaufensterauslagen im Erdgeschoss stören. Auch Veloeinstellplätze würden den Designer-Platz stören. Die Platzgestaltung kommt hier vor der Funktion und die Velo fahrende Laufkundschaft bietet in den Augen der Erbauer kein genügendes kommerzielles Potential. Von Kundenfreundlichkeit und Lebensqualität kann keine Rede sein. Dafür soll jetzt vor dem Gebäude ein kleiner Park entstehen mit einigen Sitzbänken und Bäumen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber auch hier ist für Velofahrer nichts eingeplant, dabei könnte mit etwas gutem Willen beides kombiniert werden. Fazit, beim neuen Railcity-Gebäude scheint es keine Möglichkeit zu geben für Velofahrer etwas zu tun. Umso wichtiger ist es, dass auf dem städtischen Areal vor diesem Bereich vermehrt Gewicht darauf gelegt wird. Die Grüne/AL-Fraktion erwartet eine Überarbeitung des aktuellen Aussenraumkonzepts. Die Förderung des Veloverkehrs ist eine sehr günstige Klimaschutz- und Volksgesundheitsförderungsmassnahme. Deshalb muss die Stadt reagieren. Das ist sie der Umwelt und den Menschen schuldig.

Elektronische Abstimmung

R. Werren (FDP): Neu können die Winterthurerinnen und Winterthurer auch elektronisch wählen. Dabei kann aber einzig E. Wohlwend als Stadtpräsident gewählt oder nicht gewählt werden. R. Werren hat deshalb für die Fragestunde eine Anfrage vorbereitet. Der Stadtpräsident hat aber bereits am letzten Donnerstag geantwortet. Der FDP bleibt als einzige Reaktion diese Fraktionserklärung. Die Fraktion kann nur den Unmut über dieses Vorgehen kundtun. Es ist unverständlich, dass der Kanton diesen unausgereiften Pilotversuch lanciert. Dagegen vorgehen kann man nicht, weil es ein Pilotversuch des Regierungsrates ist. Man kann nicht einfach behaupten, dieses Vorgehen sei nicht so schlimm, weil ausschliesslich die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt betroffen sind und weil diese die Wahl haben, ihre Stimme brieflich oder an der Urne abzugeben. Wer zum Beispiel in der Altstadt wohnt und nach der Rückkehr aus den Ferien noch schnell abstimmen möchte, kann unter Umständen nicht so wählen wie er will. Oder wenn eine Gruppe einen wilden Kandidaten für das Stadtpräsidium aufstellen würde, könnte dieser nicht elektronisch gewählt werden. In Anbetracht des sonst sehr strengen Wahlgesetzes ist das keine Bagatelle. Dieser Pilotversuch ist unakzeptabel. Man muss das Wahlgesetz in dieser Beziehung durchforsten. Allenfalls können dann höhere Stellen darüber befinden, ob dieser Versuch rechtens ist. Vielleicht hätte auch die Informatikabteilung der Stadt diesen Versuch verbessern können. Die FDP hofft, dass der Stadtrat gegen diesen Versuch Einspruch erheben wird.

Stadtpräsident E. Wohlwend hat die Fragen bereits beantwortet. Er betont, dass der Kanton diesen Pilotversuch vorgibt. Die Kritik gilt auch der Wahl der übrigen Stadträte. Nur die

10 gemeldeten Personen können elektronisch gewählt werden. Das ist tatsächlich eine Beschneidung des Wahlrechts. Stadtpräsident E. Wohlwend hat dazu aufgerufen schriftlich zu wählen, wenn jemandem dieser Pilotversuch nicht passt. In einem Punkt muss Stadtpräsident E. Wohlwend R. Werren korrigieren. Es ist nicht so, dass bis zum letzten Moment elektronisch abgestimmt werden kann. Bereits der Freitagabend ist der letzte Termin. Das ist widersinnig, die elektronische Abstimmung müsste bis zum letzten Augenblick möglich sein. Wahrscheinlich hat der Kanton diesen Termin vorgezogen, damit noch schriftlich abgestimmt werden kann, falls die elektronische Stimmabgabe nicht klappt. Wenn jemand realisiert, dass die Wahlfreiheit auf 10 Personen eingeschränkt ist, kann er jederzeit wieder aus dem Programm aussteigen. Damit ist die Wahlfreiheit gegeben. Das Programm ist aber nicht ausgereift. Stadtpräsident E. Wohlwend hätte es vorgezogen zu warten, bis die elektronische Stimmabgabe in ausgereifter Form angeboten werden kann, sodass alle Wahlmöglichkeiten offen sind.

D. Schraft (Grüne/AL) wohnt in der Altstadt. Wenn die Übertragung nicht funktioniert, kann man nicht mehr schriftlich abstimmen, weil der Code bereits aufgerubbelt wurde.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Man kann den aufgerubbelten Code und die schriftlichen Abstimmungsunterlagen dem Wahlbüro vorlegen. Die Mitarbeitenden des Wahlbüros können kontrollieren, ob bereits abgestimmt worden ist. Wenn nicht, kann die Stimmabgabe schriftlich an der Urne erfolgen.

Persönliche Erklärungen

Ocean Breeze

Ch. Denzler (FDP): Am nächsten Sonntag wird auch über das Projekt Ocean Breeze abgestimmt. Dass es die Stadtregierung nicht für nötig gehalten hat, die Gegnerschaft in der Abstimmungsbroschüre zu Wort kommen zu lassen, ist, gelinde gesagt, ärgerlich und ungerecht. Sogar der heutige Artikel im Landboten, der sich ebenfalls für diese Risikoinvestition ausspricht, lässt wenigstens die von der Gegnerschaft aufgeführten Punkte in den Artikel einfließen. Die einseitige Beeinflussung der Wählerschaft durch die Wahlunterlagen ist einer Stadtregierung nicht würdig.

Rückzug Postulat

J. Lisibach (SVP) zieht das Postulat 2009/126, „Mitbenutzung des Bus-Streifens durch Taxis“, zurück. Begründung: Der Präsident der Taxikommission konnte nicht kontaktiert werden. Der Herr wohnt ausserhalb von Winterthur und behauptet, Winterthur und die Bedürfnisse der Taxihalter zu kennen. Das Postulat ist aufgrund der Anregung eines Taxihalters zustande gekommen. Nach einem Leserbrief des Präsidenten der Taxikommission wurde im Kreis der Taxihalter nachgefragt, ob die Benützung des Bus-Streifens ein Bedürfnis sei oder nicht. Die Haltung der Taxifahrer war nicht eindeutig. Eindeutig ging aber aus den Antworten hervor, dass es sich niemand mit dem Kommissionspräsidenten verderben möchte. Da das Bedürfnis, mit dem Taxi den Bus-Streifen zu benützen, offenbar klein ist, möchte J. Lisibach die Verwaltung nicht unnötig belasten und zieht das Postulat zurück.

Wahlen und Abstimmungen

R. Isler (SVP): Man konnte öfter hören und lesen, dass der Wahlkampf flau sei und keine hohen Wellen werfe. R. Isler kann aber die Anliegen seiner Vorredner bestätigen. Beides, die elektronische Stimmabgabe und der Ausschluss der Argumente der Gegner von Ocean Breeze, erinnern R. Isler beinahe an eine Diktatur. Dass eine elektronische Abstimmung im 21sten Jahrhundert nicht besser funktioniert, ist unverständlich. Ein neues System muss von der Stadt überprüft werden. Wenn man merkt, dass es gar nicht funktioniert, müsste die Seite gesperrt werden. Es ist ein Affront in einer Demokratie, wenn die Gegner einer Abstimmungsvorlage in der Broschüre nicht zu Wort kommen. Wenn eine Stadtregierung das nicht mehr für notwendig erachtet, dann muss man langsam am Rechtssystem zweifeln.

Stadtrat M. Gfeller: In der Broschüre zur Volksabstimmung über Ocean Breeze sind die Argumente der Gegner enthalten und zwar gemäss Protokoll des Gemeinderates. Es handelt sich um neutral verfasste Protokolle. Im Gemeinderat wurde das Projekt diskutiert. Nach der Annahme durch den Gemeinderat wurde das Referendum ergriffen. Der Stadtrat hat die Situation analysiert und ist durch die juristische Beurteilung, nicht zuletzt durch den Stadtschreiber, zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, wenn mit den Argumenten gearbeitet wird, die bereits im Gemeinderat vorgebracht worden sind. Weitere Argumente sind nicht eingeflossen. Aber die Argumente, die in der Ratsdebatte vorgebracht wurden, stehen in der Abstimmungszeitung. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, das Vorgehen korrekt zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Traktandenliste wird nicht ergänzt.

1. Traktandum

Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzung

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2010/002: Bericht zu den Legislatorschwerpunkten

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wird keine Eintretensdebatte geben und es hat auch keine Vorberatung in den Kommissionen stattgefunden.

D. Schraft (Grüne/AL): Der Gemeinderat kann den Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 2006 bis 2010 nur zur Kenntnis nehmen. Es kann weder ein Ablehnungsantrag gestellt noch eine Nachbesserung gefordert werden. Das relativiert die Aussagen der Ratsmitglieder. Der Bericht datiert vom 19. Januar 2010. Vorher musste er geschrieben, redigiert und gedruckt werden. Aus diesem Grund wurden die Ziele schätzungsweise bis Ende November / Anfang Dezember 2009 berücksichtigt. D. Schraft geht aber davon aus, dass bis zum Ende dieser Legislatur weiterhin auf diese Ziele hingearbeitet wird. Der Stadtrat stellt mit Recht fest, dass das Team Stadtrat funktioniert. Auch wenn es innerhalb des Stadtrates offenbar manchmal zu heftigen Diskussionen kommt, nach Aussen ist das nicht sichtbar. Der Stadtrat tritt als Kollegium auf, das ist sehr gut. Die Aussage des Stadtrats, dass sich das Bild von Winterthur in der Schweiz positiv verändert hat, kann D. Schraft unterschreiben. Sie hat in der ganzen Schweiz Verwandte, wenn die Rede auf Winterthur kommt, sind die Reaktionen immer positiv. 1991, als D. Schraft nach Winterthur umzog, war das noch nicht der Fall. Eine leise Kritik hat D. Schraft am Bericht zu den Legislatorschwerpunkten. Der Stadtrat berichtet ausschliesslich positiv. Eine Gegenüberstellung der Punkte, die versprochen wurden und der Punkte, die erreicht wurden, fehlt. Ganze zweimal wird eine leise Kritik angebracht – einmal in Bezug auf das regionale Gesamtverkehrskonzept und das andere Mal in Bezug auf die Umweltentwicklung. Sonst muss man zwischen den Zeilen lesen, um herauszufinden, was nicht optimal gelaufen ist. Ein Beispiel dafür ist der Landkauf für den Neubau des Schulhauses Neuhegi. Der Stadtrat hat sich sehr elegant ausgedrückt, obwohl der Kauf sehr schwierig war. Fazit: Der Stadtrat hat seine Sache insgesamt gut gemacht. Etwas mehr Selbstkritik wäre aber angebracht gewesen. Sonst verkommt die Bilanz der Legislaturziele zu einem Wahlprospekt. Dass der Bericht auf dickem Papier, das erst noch einseitig bedruckt ist, herausgegeben wurde, ist eine Energieverschwendung und verstärkt den geschil-

dernten Eindruck. Im Jahr 2006 hat M. Stauber (Grüne/AL) aus diesem Grund den Antrag, gestellt, den Legislaturbericht erst nach den Wahlen zu traktandieren. Das wäre keine schlechte Idee.

R. Werren (FDP): Alle haben diesen wundervollen Bericht über die Zielerreichung des Stadtrates gelesen. Die FDP freut sich darüber, dass vieles erreicht worden ist – auch dank den Entscheidungen des Gemeinderates. Die Medien haben darüber berichtet. Sie haben erkannt, dass der Stadtrat ein wundervolles Team ist. Alles hat dieses Team richtig gemacht. Dieser Bericht ist geeignet, daraus eine Seifenoper zu machen – nach dem Motto, Winterthur auf dem Weg zum Glück. Die Legislaturberichte sind auch in früheren Jahren sehr positiv ausgefallen. Die FDP wird heute eine Änderung der Geschäftsordnung beantragen, um die Art des Berichts zu ändern. Grundsätzlich sind Legislaturziele eine politische Absichtserklärung der Exekutive. Sie haben keine verpflichtende Wirkung. Der Gemeinderat kann keine Anträge stellen. Er kann die Ziele lediglich zustimmend, ablehnend oder wertungsfrei zur Kenntnis nehmen. Die FDP-Fraktion möchte, dass der Stadtrat in Zukunft auch die nicht erreichten Zielsetzungen aufführt, damit eine andere Berichterstattung erreicht werden kann. R. Werren hat einige Themen zusammengetragen, die zeigen, dass nicht alles rund lief. Man kann aber nicht alle Mängel allein dem Stadtrat anlasten. Unbefriedigend ist die Situation in Bezug auf den Archplatz, das fehlende Schulhaus in Neuhegi, die Verkehrsprobleme und die Bautätigkeit bei der Mörsburg. Das Ziel, die Situation beim Musikpavillon zu verbessern, ist erreicht. Wie es weiter gehen soll, ist aber noch völlig offen. R. Werren hat gehört, dass sich ein Projekt in Planung befindet und dass ein Grosskredit zu erwarten ist für den Umbau des Platzes. Dabei könnte man mit einfachen Mitteln den Platz umgestalten. Dieses Projekt hätte der Stadtrat im Bericht ebenfalls aufführen können. Die Erstellung des Berichts erfordert zwar einen riesigen Aufwand, gibt aber den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Arbeit der Stadträte. Es wäre von Vorteil, wenn in Zukunft auch die nicht erreichten Ziele aufgeführt würden. In diesem Sinn nimmt die FDP den Bericht zur Kenntnis und dankt für die Arbeit.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich für die informative Bilanz der Legislaturziele. Die Übersicht der breit gefächerten Schwerpunkte beleuchten die Problemzonen der Stadt sehr genau. Viel ist in der Stadt in den vergangenen vier Jahren erreicht worden, vieles bleibt aber noch zu tun und muss zügig angepackt werden. Der grosse Schwachpunkt ist und bleibt weiterhin die Bewältigung des individuellen und motorisierten Verkehrs. Dass das neue städtische Gesamtverkehrskonzept jetzt zusammen mit dem Kanton erarbeitet wird, erachten die CVP als ein gutes Vorgehen. In gut zwei Jahren sollen die Grundpfeiler festgelegt sein, um entsprechende Projekte ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen. Die CVP hofft aber, dass sich der Stadtrat in diesen zwei Jahren nicht ausruht und weiterhin nach Lösungen und Massnahmen zur Bewältigung des innerstädtischen Verkehrsproblems sucht. Was die Sicherheit betrifft, ist unbedingt ein zusätzliches Auge auf den Veloverkehr zu werfen, denn was sich Velofahrer oft alles erlauben, ist für sie selbst lebensgefährlich und für die anderen Verkehrsteilnehmenden eine Zumutung.

In der Legislaturzeit von 2010 – 2014 ist ein neues Polizeigebäude zu realisieren, wie sieht der Zeitplan des Stadtrates aus? In Sachen Wohnungspolitik ist einiges passiert. In allen finanziellen Bereichen ist neuer Wohnraum entstanden, im höheren Preissegment wie auch im günstigen. Diese sind ebenso wichtig, da die vielen Studierenden, die Winterthur beleben, auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Ein gute Entscheidung des Stadtrates ist auch der altersgerechte Wohnungsbau, das soll Sache der Stadt, aber auch der Privaten sein und bleiben. Dass Sanierungen von Altbauten oder deren Ersatz durch Neubauten nicht auf Gegenliebe stossen, U. Bründler denkt vor allem an die Bewohner des Talgutquartiers, ist nachvollziehbar. Die CVP bittet den Stadtrat, dass er sich weiterhin mit der betroffenen Bevölkerung berät und mit ihnen das Gespräch sucht, denn der Ärger der Betroffenen ist gross. Ebenso sind da noch Dauerbaustellen, wie die maroden Stefaninihäuser, das noch immer brach liegende Archareal und das Parkhaus Wachterareal. Eine weitere Pendeuz ist der Museumsstreit, da ist die Stadt von einer Lösung weit entfernt. Das Schulhaus Neuhegi konnte jetzt endlich unter Dach und Fach gebracht werden, dies verdient zwar kein Lob,

aber immerhin. Wie sieht es denn aus mit der Schulraumplanung in anderen boomenden Quartieren? Die Energiestadt Winterthur ist nun Gold Award Besitzerin. Wie ist der Stand eines Energieleitbilds und einer Energiestrategie im Hinblick auf den Rahmenkredit über den der Gemeinderat bald abstimmen wird? Wie wird die städtische Bevölkerung unterstützt, wenn sie ihr Haus umweltfreundlich sanieren will, mit Solaranlagen oder Wärmepumpen? Gibt es diesbezüglich eine grosszügige städtische Bewilligungspraxis? Das kürzlich den Medien entnommene Projekt „Raum für Bewegung und Sport“ ist ja gut und recht, könnten aber diese 40'000 Franken nicht für Projekte, die schon lange darauf warten umgesetzt zu werden, investiert werden, zum Beispiel als Anteil an Sanierungen oder Reparaturen? Die Sport treibende Bevölkerung wartet schon lange auf eine Dreifachturnhalle. Wartet der Stadtrat auf die privaten Investoren, die vielleicht am Deutweg eine Riesensportanlage realisieren, oder unternimmt er in eigener Regie etwas in dieser Hinsicht? Das revidierte Finanzausgleichsgesetz lässt schon lange auf sich warten, Anreize zum Sparen fehlen bis jetzt. Wie lange dauert das noch? Die CVP fragt sich, wie soll die Stadt in kurzer Zeit die Millionen in dreistelliger Höhe aufbringen für die nötigen Investitionen? Wie eingangs schon gesagt, es ist viel erreicht worden, sehr viel gibt es aber noch zu tun.

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion stellt dem Stadtrat für seine Arbeit im Grossen Ganzen ein gutes Zeugnis aus. In einem anspruchsvollen Umfeld, unter grossem finanziellem Druck und mit einer wachsenden Bevölkerung hat er vieles umsetzen können. Die SP gründet ihr Urteil in erster Linie auf die Volksbefragungen von 2007 und 2009, die gezeigt haben, dass die Leute überdurchschnittlich gerne in der Stadt wohnen. Viele kleine Punkte haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. R. Wirth will nur einige davon erwähnen. Die Stadt arbeitet sehr gut mit privaten Akteuren zusammen – das Milchküchenareal und das Kesselhaus sind zwei Beispiele. Der Masterplan Bahnhof ist ein Exempel für eine sehr gute Stadtentwicklung. Die Clusterbildung im Bereich Hightech, Industrie, Versicherungen und Bildung ist sehr vielversprechend und bildet eine Basis für eine gute Zukunft. Der Entwicklungsimpuls Töss zeigt, dass die Quartierstrukturen ernst genommen und gepflegt werden. Das ist wichtig und trägt dazu bei, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt wohl fühlen. Man könnte fast sagen, der Stadtrat folge dem Wahlslogan der SP: „Winterthur für alle“. In der nächsten Zeit wird die Lage schwierig bleiben, die Wohnungsknappheit wird anhalten, Bevölkerung und Verkehr werden weiter wachsen. Die Anforderungen an die Infrastruktur und an die Verwaltung werden zunehmen. Die SP ist überzeugt, dass ein rot/grüner Stadtrat auch in Zukunft diese Fragen sorgfältig angehen und zu fruchtbaren Lösungen für die Stadt kommen wird. Die SP hofft, dass die Wählerinnen und Wähler das auch so sehen.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese Selbsteinschätzung. Auch wenn es etwas seltsam anmutet, wenn sich der Stadtrat selber eine Abschlussnote erteilt. Die Legislatorschwerpunkte waren aber politische Statements und deshalb soll auch die Beurteilung ein politisches Statement sein. M. Zeugin sieht deshalb im Bericht auch keine stringente politische Bilanz. Rückblickend kann sich der Stadtrat einige Erfolge auf die Fahne schreiben. Er hat die Ausstrahlung von Winterthur auf den Kanton aber auch auf die Schweiz verbessert. Zudem hat er in der Stadt für Ruhe und Ordnung gesorgt – und das trotz knapper Finanzen. Die meisten Volksabstimmungen und Referenden konnte der Stadtrat gewinnen, auch das ist nicht selbstverständlich. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Rudolfstrasse. Hier waren Veränderungen längst überfällig. Mit dem Masterplan Stadtraum Bahnhof hat der Stadtrat gehandelt.

Trotzdem gibt es einige kritische Punkte. Die benötigten Schulhäuser sind leider noch nicht bereit. Das Landwirtschaftskonzept wurde ziemlich zerzaust. Auch einige peinliche Situationen sind zu verzeichnen, zum Beispiel die Schliessung einer Schule, die im Nachhinein durch eine Volksabstimmung bestätigt werden musste. Auch der Gang vor den Bezirksrat war kein Ruhmesblatt. Die Vergabe der Jagdreviere war ebenfalls keine Glanzleistung. Dann hat der Stadtrat nicht alle Ankündigungen umgesetzt, zum Beispiel den Gebäudestandard 2008 oder das zentrale Immobilienmanagement. Hier stellt sich die Frage, wie der Stadtrat in einzelnen Geschäften als Team funktioniert. Speziell schade ist, dass über einzelne Themen keine politische Diskussion geführt worden ist. Über die Sanierung des Schlosses Wülflingen konnte aus Gründen der Gebundenheit nicht diskutiert werden. Fehler können passieren.

Das muss man akzeptieren. Fehler sind aber auch verpasste Chancen. M. Zeugin zeigt das anhand von drei Punkten auf: 1. Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Der Stadtrat hat ein minimales Programm aufgestellt. Er hat zu Beginn der Legislatur die Chancen der Strommarktliberalisierung nicht voll ausgeschöpft und auch im Nachhinein innovative Ideen zur Vermarktung von Ökostrom nicht konsequent umgesetzt. Das ist unbegreiflich. Es bräuchte dringend einen Masterplan Energie, um eine moderne Energiepolitik umzusetzen. Wichtig ist auch, dass ein Konzept für die 2'000 Watt Gesellschaft umgesetzt wird. 2. Im Bereich Wirtschaft hat der Stadtrat ebenfalls Chancen verpasst. Er hat sehr spät realisiert, dass Industrie- und Gewerbeland in Winterthur knapp wird. Deshalb muss sich der Stadtrat nach den vielen Umzonungen nicht wundern, dass niemand mehr Industrie- und Gewerbeland verkaufen will. Man darf ausserdem nicht vergessen, dass es auch ein paar fundamentale Fakten gibt, die nicht nur optimistisch stimmen. Die Steuerkraft ist nach wie vor nicht auf dem gewünschten Level und auch die Arbeitslosenzahlen liegen über denen des Kantons. Man kann dem Stadtrat zugute halten, dass er diese Punkte selbstkritisch in die Bilanz einbezogen hat. 3. Finanzen: Der Investitionsstau beläuft sich auf 500 Millionen. Allein die Abschreibungen dieser anstehenden Investitionen werden die Rechnung in den kommenden Jahren stark belasten und die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken. Zudem zeigt sich hier die Kehrseite des starken und einseitigen Wachstums. Das Problem ist zu spät erkannt worden. Der Stadtrat hätte früher auf qualitatives Wachstum setzen sollen. Dabei ist es fast symptomatisch, dass die einzige Exitstrategie darin besteht, vom Kanton mehr Geld zu verlangen. Was aber, wenn der Kanton das Finanzbedürfnis der Stadt nicht anerkennt? Der Stadtrat hat für diesen Fall bereits mit der Ablehnung der Reform des Finanzausgleichs gedroht. Wenn die Stadt diese Reform ablehnt, bleibt die aktuelle Mechanik bestehen. Diese Mechanik wird die Entwicklung von Winterthur bremsen, wenn nicht gar blockieren. Der neue Stadtrat muss rasch Entscheide fällen und neue Szenarien entwickeln.

R. Isler (SVP): Auch die SVP-Fraktion nimmt die Legislatorschwerpunkte zur Kenntnis. Mehr als eine Kenntnisnahme ist nicht möglich, weil das Parlament keinen Einfluss nehmen kann. Wenn man eine Verbesserung erreichen möchte, müsste der Bericht eventuell mit dem Budget gekoppelt werden, vor allem wenn die Planung des Stadtrates finanzielle Auswirkungen hat. Aus dem Bericht lässt sich der Schluss ziehen: Wo die Sonne scheint gibt es immer auch Schatten – ausser man lebt in der Wüste. Winterthur ist aber keineswegs eine Wüste, sondern ein schönes Fleckchen Erde, das man gern haben muss. Der Stadtrat schreibt, dass es gelungen ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen und neue Firmen anzusiedeln. Für diese Bemühungen dankt die SVP dem Stadtrat. Gleichzeitig wird ausgeklammert, dass leider auch viele Arbeitsplätze abgewandert sind oder abgebaut werden mussten. Eine Gegenüberstellung zeigt, dass fast eine Nullrunde resultiert. Es ist löblich, dass Winterthur trotz des Wachstums seinen einzigartigen Charme beibehalten konnte. Die Schattenseite ist, dass Winterthur mit den Problemen einer Grossstadt fertig werden muss – Littering, Sachbeschädigungen und Verkehrsprobleme. Löblich ist auch, dass der öffentliche Verkehr gefördert wird und weiterhin gefördert werden soll. Auch dafür bedankt sich R. Isler. Negativ ist, dass das Netz des öffentlichen Verkehrs am Limit angekommen ist. Ein Ausbau ist praktisch nicht mehr möglich. Wer öfters den öffentlichen Verkehr benutzt, merkt das ganz deutlich. Auch die Stadtentwicklung hat gute Projekte realisiert. Aber wenn man die Schattenseite betrachtet, wird deutlich, dass noch viele Baustellen vorhanden sind – das Archareal ist eine davon. Durch die Entwicklung zu einer Grossstadt ist der Schulraum knapp geworden. In Neuhegi musste Bauland zum überteuerten Preis von 12 Millionen für den Bau eines Schulhauses gekauft werden. Davon steht nichts im Bericht. Auch finanzpolitisch muss man dem Stadtrat ein Kränzchen winden. Budget und Rechnung konnten ausgewogen über die Runden gebracht werden. Die Schattenseite ist, dass die Stadt Winterthur ohne finanzielle Infusionen des Kantons nicht überleben kann. Das macht betrübt. Es ist ein Versäumnis, dass die Stadt nicht mit eisernem Willen gespart hat. Selbstverständlich wären dabei die Legislaturziele Makulatur geworden. Es ist aber äusserst wichtig, dass die Stadt eigenständig funktioniert und nicht jedes Jahr im Kriechgang nach Zürich pilgern muss. Auch im Immobilienmanagement ist vieles richtig gemacht worden. Schattenseite: Die Stadt kauft Liegenschaften, ohne dass die Kommissionen und das Parlament die Beweggründe und den Preis kennen. So gesehen nimmt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und stellt fest, dass der

Stadtrat redlich versucht hat, das Beste aus der Situation zu machen. Etwas mehr Selbstkritik hätte dem Papier aber nicht geschadet.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP): EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Im Bereich Alter und Generationen hat die Fraktion festgestellt, dass in der nächsten Legislatur innovatives Denken wichtig ist. So sollte im Bereich Spitex ein Nachtdienst eingeführt werden. Weiter ist es wichtig, dass der Bau eines neuen Polizeigebäudes gefördert wird. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt der Stadtorf Förderung für die gute Arbeit. Auch hier muss noch mehr getan werden. In der nächsten Legislatur sind auch das Bildungs- und das Sozialwesen genauer zu betrachten und der Generationendialog ist zu fördern.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat hat sich den richtigen Zeitpunkt für die Veröffentlichung dieses Berichts überlegt. Er hat sich entschieden den Bericht noch vor den Wahlen vorzulegen und ist dadurch aber auch in Zeitnot geraten. Man muss auch in Betracht ziehen, dass der neu gewählte Stadtrat zu Beginn der nächsten Legislatur zusammentritt und sich zuerst finden muss. Die Neumitglieder müssen rasch die Vorgaben der Verwaltung übernehmen. Der Stadtrat hat es trotzdem immer geschafft, vor den Sommerferien die neuen Legislaturziele vorzulegen. Das ist eine Leistung. Stadtpräsident E. Wohlwend geht davon aus, dass es richtig ist, nicht den ganzen Aufgabenbereich des Stadtrates vorzustellen, sondern Ziele mit besonderer Bedeutung herauszugreifen. Deshalb hat der Stadtrat 23 Gebiete ausgewählt, die für die Entwicklung der Stadt besonders wichtig sind. Nach zwei Jahren hat der Stadtrat einen Zwischenbericht vorgelegt. Stadtpräsident E. Wohlwend ist erfreut, dass die Ratsmitglieder dem Stadtrat doch mindestens zur Hälfte Recht geben und bestätigen, dass einiges sehr gut umgesetzt worden ist.

Für den Stadtpräsidenten war es spannend den Voten zuzuhören und zu erfahren, ob ein absolutes Versagen des Stadtrates festgestellt werden konnte. Ein Vorhaben, das komplett abgestürzt ist, konnte der Stadtrat aber nicht finden. Auf der Zeitachse sind durchaus Probleme festzustellen – ein Beispiel ist das Museumskonzept. Das kann man aber im Bericht nachlesen. Der Stadtrat konnte berichten, dass im Sommer mit dem Bau auf dem Archareal begonnen werden soll. Diese Geschichte wurde aber nicht nur im Bericht erwähnt. Der Stadtrat hat in diesen vier Jahren an vielen Ratssitzungen teilgenommen. Die Ratsmitglieder hatten Gelegenheit parlamentarische Vorstösse einzureichen. Der Stadtrat hat jeweils ausführlich Stellung genommen. Das muss man mit einbeziehen. Auch die Medien machen ihre Arbeit, schauen dem Stadtrat auf die Finger und stellen Fragen. Es gibt aber kein Gebiet auf dem sich der Stadtrat komplett verschätzt hätte. Alle 23 Vorhaben von strategischer Bedeutung sind zumindest teilweise umsetzbar. Viele dieser Projekte sind auf der Zeitachse verzögert. Stadtpräsident E. Wohlwend gibt gerne zu, dass der Stadtrat ein nächstes Mal noch kritischer sein könnte. Er hatte heute etwas den Eindruck erhalten, dass die Ratsmitglieder die Steuerbarkeit der Entwicklung dieser Stadt überschätzen. Ein Beispiel ist das Wohnen. Alle wissen, dass die Stadt in Hegi vom Bauboom überrascht worden ist. Das ist zum Teil erfreulich, bringt aber auch Probleme mit sich. Es gibt Bauzonen und wenn die Vorschriften eingehalten werden, kann gebaut werden. Damit ist die Steuerbarkeit relativ klein. Auch die Machmöglichkeiten des Stadtrates werden überschätzt. Das übergeordnete Gesetz berücksichtigt die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und hält das Eigentum hoch. Dem Stadtrat ist klar, er hat einiges erreicht, aber es bleibt noch sehr viel zu tun. Stadtpräsident E. Wohlwend freut sich darauf, vieles in den nächsten 4 Jahren umsetzen zu können.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesen Voten hat der Gemeinderat den Bericht zu den Legislaturschwerpunkten zur Kenntnis genommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2010/010: Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Ergänzung des Reglements über die Entschädigungen an Behördenmitglieder

Ratspräsidentin Y. Beutler: Als erstes wird der Präsident der Aufsichtskommission (AK) das Wort ergreifen, um das Geschäft vorzustellen, danach haben die Mitglieder der AK das Wort und dann die übrigen Mitglieder des Rates. Danach folgt die Detailberatung. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

S. Stierli (SP): Am 29. November 2009 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Winterthur den VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Winterthur angenommen. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist nun auch zwingend die Geschäftsordnung anzupassen. Die AK hat daher parallel zur Beratung der Änderungen in der Gemeindeordnung auch die Revision der Geschäftsordnung an die Hand genommen. Dabei hat die Kommission die Gelegenheit genutzt, nicht nur die zwingend notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Sie hat auch weitere Bestimmungen revidiert oder neu aufgenommen. So werden zum Beispiel neue Varianten parlamentarischer Vorstösse vorgeschlagen. Zudem soll das Reglement über die Entschädigungen angepasst werden. Schliesslich ist die gesamte Geschäftsordnung neu zu nummerieren. In drei Lesungen hat sich die AK der Geschäftsordnung gewidmet. Am 19. Oktober wurde sie in der Schlussabstimmung mit 9 zu 2 Stimmen zuhanden der Ratsleitung verabschiedet. Die Ratsleitung hat diesen Entwurf in 4 Punkten ergänzt. Die AK schliesst sich diesen Änderungen an. Diese sind in der Weisung unter Ziffer 2, lit. a aufgeführt und detailliert erläutert.

Zu lit. a: Mit dem selbständigen Antragsrecht der Ratsleitung soll eine Lücke geschlossen werden. Das entspricht einem Bedürfnis aus der Praxis der letzten Jahre. Zu lit. b: Der Begriff des Ratsschreibers wurde in der Gemeindeordnung eingeführt. Sinngemäss muss das auch in der Geschäftsordnung angepasst werden. Dabei wurden auch die Aufgaben des Ratsschreibers, des Ratssekretariats und der Protokollführerin genauer umschrieben. Artikel 20: Neu sollen auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Kommissionen das Stimmrecht erhalten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass mit Stellvertretungen kein Missbrauch getrieben wird. Wenn sich ein Kommissionsmitglied ausnahmsweise vertreten lassen muss und sich die Stellvertretung in die Geschäfte einliest, soll sie auch abstimmen können. Gewichtige Änderungen sind bei den parlamentarischen Vorstössen vorgesehen. Ein Teil der Änderungen bezieht sich direkt auf die neue Gemeindeordnung, gemeint sind die Budgetmotion und das Budgetpostulat. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre wurden der Rückzug der Vorstösse und die Umwandlung einer Motion in ein Postulat neu geregelt. Weiter möchte die AK, dass neben der dringlichen Interpellation neu auch die Motion und das Postulat dringlich erklärt werden können. Es ist zu hoffen, dass damit einzelne Ideen und Anliegen, die der Gemeinderat als dringend erachtet, schneller umgesetzt werden. Das ist keine Kritik am Stadtrat. Auch nach der Verabschiedung durch den Stadtrat dauert es zuweilen viel zu lange, bis ein dringliches Anliegen im Rat behandelt wird. Damit die Dringlichkeit nicht missbraucht wird, müssen in beiden Fällen mindestens zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die Dringlichkeit unterstützen. Jeder Parlamentarier findet zwar, dass sein Vorstoss ungeheuer wichtig und dringlich ist. Es ist aber nicht die Meinung, dass künftig häufig Motionen und Postulate dringlich erklärt werden. Die Mitglieder der AK gehen davon aus, dass der Rat zurückhaltend davon Gebrauch macht, sich diszipliniert und die hohen Hürden für die Dringlichkeit beachtet. Weitere Anpassungen müssen aufgrund des übergeordneten Rechts erfolgen, namentlich aufgrund des im Kanton Zürich eingeführten Öffentlichkeitsprinzips. Auch das Entschädigungsreglement ist anzupassen. In der Gemeindeordnung sieht Paragraph 38 vor, dass das Unterstützungspersonal der Ratsorgane eine Entschädigung erhält. Ist es in einer Kommission nötig, dass der Kommissionssekretär gemäss Artikel 27 der Geschäftsordnung umfangreiche Zusatzarbeiten zu erledigen hat, kann er neu dafür entschädigt werden. Das ist nicht mehr als fair.

M. Wenger (FDP): Ziel dieser Revision war die Überführung der Geschäftsordnung ins öffentliche Recht und eine Dynamisierung und Präzisierung der Abläufe – eine Art Frühjahrsputz. Die Änderungen wurden in der AK intensiv diskutiert. Der grösste Teil dieser Änderungen kann die FDP unterstützen – aber nicht alle. Die Fristen wurden zu stark gekürzt. Politik darf nicht in unüberlegten Aktionismus ausarten. Es wäre wirkungsvoll, wenn eine Redezeitbeschränkung im Gemeinderat eingeführt würde. Diesen Vorschlag hat sich die FDP aber verkniffen. Es wäre schön, wenn künftig Monologe parteiintern begrenzt werden könnten. Im Nachhinein hat die FDP einen Antrag zu Artikel 83 eingereicht. Darin wird gefordert, dass der Stadtrat im Bericht über die Umsetzung der Legislatorschwerpunkte aufzeigt, welche Ziele er erreicht hat und welche nicht. Über dieses Thema ist bereits ausgiebig diskutiert worden. Insgesamt steht die FDP-Fraktion der Revision positiv gegenüber.

R. Isler (SVP): Auch die SVP spricht sich für die Revision der Geschäftsordnung aus. Die Diskussion hat nicht zu grossen Grabenkämpfen geführt. R. Isler ist aber der Auffassung, dass mit der Revision auch eine gewisse Nachhaltigkeit angestrebt werden sollte und wäre deshalb bei einigen Artikeln gerne etwas weiter gegangen. Aufgrund des Kollegialitätsprinzips hat er aber dieser Fassung zugestimmt. Die Geschäftsordnung kann auch später noch verbessert werden. R. Isler begrüsst die Möglichkeit für gewisse Geschäfte die Dringlichkeit zu beantragen. Auch wenn der Stadtrat von diesem Antrag nicht begeistert ist. Es handelt sich um die Geschäftsordnung des Gemeinderates, nicht um die des Stadtrates. Der Stadtrat muss die Anliegen umsetzen. Viele Parlamente kennen diese Dringlichkeit. Zudem wird von dieser Möglichkeit keinen exzessiven Gebrauch gemacht. Für die Dringlicherklärung ist ein grösseres Quorum notwendig. Damit wird eine gute Basis geschaffen und es wird nicht allzu viel Druck ausgeübt. Mit dieser Neufassung der Geschäftsordnung ist der Gemeinderat sicher auf dem richtigen Weg.

M. Zeuglin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird die Geschäftsordnung annehmen und grossmehrheitlich den Anträgen der AK zustimmen. Die Fraktion wird einen Antrag stellen und vorschlagen, dass das jüngste und das älteste Ratsmitglied gemeinsam die Legislatur eröffnen sollen. Mit der Einführung der Dringlichkeit für Motionen und Postulate ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion nicht einverstanden und wird die Streichung der entsprechenden Artikel beantragen. Den Antrag der FDP bezüglich des Berichts über die Legislaturziele wird die Fraktion unterstützen.

Detailberatung

I. Abschnitt, Artikel 1 bis 15, Ratsorganisation:

Artikel 6

S. Stierli (SP): Die SP stellt den Antrag den Begriff Weibelin, der aus dem Vorschlag gekippt worden ist, wieder in den Text aufzunehmen. Begründung: In der geltenden Geschäftsordnung, die bereits seit dem Jahr 2002 in Kraft ist, steht ebenfalls Weibelin und es besteht kein Anlass diesen Begriff zu streichen. Schliesslich haben auch die Bundesrätinnen und Bundesräte Weibelinnen. Wenn der Bundesrat erklärt, dass der Begriff Weibelin richtig ist, darf das durchaus auch für Winterthur gelten.

R. Isler (SVP) stellt den Antrag diesen Begriff nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen, da es sich um einen Titel und nicht um eine Bezeichnung handelt. In der Kommission wurde ebenfalls darüber diskutiert. An diesem Begriff soll die neue Geschäftsordnung nicht scheitern. Aber man kann auch im Duden nachschlagen, den Begriff Weibelin gibt es nicht. Beruf Weibelin, das klingt einfach schräg. Es gibt auch im Kanton Zürich nur ein Knabenschieszen und kein Knäbinnenschieszen. Auch im Militär gibt es die Frau Hauptmann. Wer soll sich daran stören, wenn es Frau Ratsweibel heisst? Frau Weibelin klingt klein und hässlich. R. Isler beantragt den Titel Frau Ratsweibel in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag der SP, den Begriff Weibelin wieder in den Text aufzunehmen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP zu, damit wird der Begriff Weibelin in den Text aufgenommen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Der Antrag zu Artikel 8 wird nicht gestellt.

II. Abschnitt, Artikel 16 bis 34, Gemeinsame Bestimmungen: Es werden keine Anträge gestellt

III. Abschnitt, Artikel 35 bis 46, Wahlen, Anträge und Beschlüsse: Es werden keine Anträge gestellt

IV. Abschnitt, Artikel 47 bis 64, Ratssitzungen:

Artikel 47

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) stellt den Antrag, dass das amtsälteste und an Jahren älteste anwesende Mitglied zusammen mit dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied die konstituierende Sitzung eröffnet und eine provisorische Ratschreiberin oder einen Ratsschreiber bezeichnet. Der Antrag spricht für sich. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass künftig auch die Jungen im Rat herzlich willkommen sind. Das waren sie auch bisher. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, wird etwas umgesetzt, das in anderen Parlamenten bereits üblich ist. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag anzunehmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag zu Artikel 47 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zu.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

V. Abschnitt, Artikel 65 bis 83, Vorstösse und Fragestunden:

Artikel 68

H. Iseli (EVP/EDU/GLP) stellt einen Ablehnungsantrag zu Artikel 68, Absatz 1, das heisst zum neuen Instrument Dringliche Motion. Die Verwaltung sollte bei wichtigen Geschäften nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden. Die Mitarbeitenden sind bereits jetzt zeitweise an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt. Immer wieder muss der Gemeinderat für Motionen Verlängerungen bewilligen. Jetzt soll ein Instrument eingeführt werden, das noch mehr Druck macht. Für die EDU ist es viel wichtiger, dass die Vorlagen aus der Stadtverwaltung umgehend traktandiert werden. Es kann nicht sein, dass Vorstösse teilweise bis zu einem Jahr liegenbleiben und gleichzeitig mehr Druck aufgesetzt wird. Die Ratsleitung muss die Traktandierung ändern. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

R. Isler (SVP) ist über die Aussagen von H. Iseli erstaunt. Heute wird über die Geschäftsordnung des Gemeinderates debattiert. Es gibt ein einziges Instrument, das verbindlich ist und vom Stadtrat umgesetzt werden muss. Das ist die Motion. Postulate, Interpellationen oder Anfragen sind unverbindlich. Es passiert nichts. Der Stadtrat hat 2 Jahre Zeit, die Forderungen umzusetzen. Warum stellt der Gemeinderat eine dringliche Forderung auf? Was will er damit bewegen? Wenn die Ratsmitglieder realisieren, dass etwas schief läuft, dann sind Korrekturen dringend. Wenn eine Motion eingereicht wird, dauert es aber zwei Jahre bis etwas geschieht. Bis die Weisung dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist sie mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits überholt oder die Situation hat sich verschlechtert. Es ist nicht gesagt, dass der Gemeinderat jede Motion als dringlich erklärt. Es braucht ein Quorum. Die SVP will,

dass der Gemeinderat schneller auf kritische Situationen reagieren kann. Aus diesem Grund bittet R. Isler die Ratsmitglieder, Artikel 68 nicht zu streichen.

D. Hauser (SP): Seit etwa 1998 ist eine Motion von D. Hauser hängig. Es wäre wirklich gut, wenn der Gemeinderat ein Instrument erhalten würde, mit dem die Wartezeit verkürzt werden könnte.

R. Werren (FDP) bittet die Ratsmitglieder, diesen Artikel zu streichen. Gerade in letzter Zeit wurden Motionen über Themen eingereicht, die nicht motionsfähig waren. Auch das Miss-trauen gegenüber dem Stadtrat ist nicht angebracht. Manchmal ist es sehr schwierig, eine Motion umzusetzen. Eine Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat. Es ist unseriös, den Stadtrat auf diese Weise unter Zeitdruck zu setzen. R. Werren bittet die Ratsmitglieder, Vernunft wal-ten zu lassen und den Artikel zu streichen. Es wird zudem nicht oft geschehen, dass zwei Drittel des Gemeinderates der Dringlichkeit einer Motion zustimmen werden.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Wenn etwas innerhalb von zwei Jahren schief laufen kann, kommt eine Motion so oder so zu spät. Der Gemeinderat hätte früher handeln müssen. Zudem müsste jemand H. Iseli erklären, warum eine Motion wichtiger ist als eine andere. Jeder Mo-tionär und jede Motionärin ist der Meinung, dass die eigene Motion wichtig ist. Wenn die SP eine Motion einreicht, wird diese von der SVP abgelehnt und umgekehrt. Wie soll da eine Mehrheit von zwei Dritteln erreicht werden? Deshalb ist es lächerlich, dass dieser Artikel in die Geschäftsordnung aufgenommen werden soll. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, diesen Artikel zu streichen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag, Artikel 68 aus der Geschäftsordnung zu streichen, abstimmen.

Der Rat lehnt die Streichung mit 36 zu 18 Stimmen ab. Damit bleibt Artikel 68 in der Ge-schäftsordnung.

Artikel 72

H. Iseli (EVP/EDU/GLP) stellt den Antrag Artikel 72 zu streichen. Das Postulat kann den Stadtrat nicht zum Handeln zwingen. Er muss dem Gemeinderat lediglich eine Antwort vor-legen. Auf die Antwort kann der Rat auch einige Monate länger warten, weil sie dann ent-sprechend fundierter ausfallen wird. Das zeigen gewisse Antworten auf Dringliche Interpella-tionen. Zudem könnten Dringliche Postulate für Wahlkämpfe missbraucht werden. Dieser Artikel ist unnötig. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, Artikel 72 zu streichen.

S. Stierli (SP) will zuhanden des Protokolls zum Prozedere des Dringlichen Postulats fol-gendes festhalten: In der Kommission wurde das Prozedere diskutiert. Die Kommissionsmit-glieder sind der Ansicht, dass der Antrag auf Dringlichkeit 10 Tage vor der Sitzung einge-reicht werden muss. Zudem müssen die Fraktionen sofort über diesen Antrag informiert wer-den, damit dieser in der Fraktionssitzung vor der Ratssitzung besprochen werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass der Antrag nach der Einreichung sofort per Mail an die Fraktio-nen weitergeleitet wird. Dieser Punkt wurde nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen, sollte aber in der Praxis umgesetzt werden.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion befürwortet den Artikel aus den gleichen Beweggründen, wie sie dem Artikel 68 zugestimmt hat. Auch hier müssen zwei Drittel der Ratsmitglieder dem Antrag auf Dringlichkeit zustimmen. Wenigstens die Dringliche Motion wird in der Ge-schäftsordnung bleiben. Es spricht aber nichts gegen den Artikel 72. Das Postulat muss 10 Tage vor der Ratssitzung eingereicht und an die Fraktionen weitergeleitet werden. Mit die-sem Artikel wird eine Änderung vorgeschlagen. Sicher könnte man alles beim Alten lassen, weil das gemütlich war. Wieso nicht etwas ändern, das einige Legislaturen bestand haben wird. R. Isler bittet die Ratsmitglieder, den Artikel nicht zu streichen.

Stadtrat E. Wohlwend fragt sich, ob die 10 Tage tatsächlich ausreichen. Er kann sich Konstellationen vorstellen, die eine Verkürzung auf wenige Tage zur Folge haben. Der Stadtrat stellt deshalb die Frage, ob 20 Tage nicht besser wären. Aber der Stadtrat ist mit der Dringlichkeit einverstanden. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat Beine machen können, wenn er das will. Der Stadtrat hofft aber, dass die Diskussion im Rat fristgerecht erfolgt. Eine Frist von 20 Tagen könnte sinnvoller sein, damit sich die Fraktionen eine Meinung bilden können. Nicht alle Fraktionen tagen wöchentlich. Diese Frage muss aber der Gemeinderat entscheiden.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Streichung von Artikel 72 aus der Geschäftsordnung abstimmen.

Der Rat lehnt die Streichung mit deutlichem Mehr ab.

Artikel 83a

F. Helg (FDP): Der Antrag ist relativ kurzfristig entstanden nach der Lektüre des Berichts zu den Legislatorschwerpunkten und der Beratung in der Fraktion. Die Diskussion im Rat hat gezeigt, dass sich die Begeisterung über diesen Bericht in Grenzen hält. Manchmal war es wichtig zwischen den Zeilen zu lesen. Deshalb stellt sich die Frage: Schreibt der Stadtrat diesen Bericht lediglich für die Ablage im Archiv? Oder schreibt er ihn für den Gemeinderat damit eine fundierte politische Debatte geführt werden kann? Der Gemeinderat nimmt die politische Aufsicht über die städtische Verwaltung wahr und hat deshalb Anspruch auf einen Bericht mit mehr Aussagekraft. Weil im Bericht offene und transparente Aussagen häufig fehlen, ist der Stadtrat mit diesem Antrag in die Pflicht zu nehmen. Er soll einen Bericht abliefern in dem steht, was erreicht worden ist und was nicht erreicht worden ist. Absatz 1: „Der Stadtrat legt am Anfang der Amtsdauer dem Rat einen Bericht über seine Legislatorschwerpunkte vor. Er erstattet am Ende der Amtsdauer dem Rat Bericht über deren Umsetzung. Der Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.“ Im nächsten Absatz ist eine Vorgabe zur inhaltlichen Ausgestaltung in verbindlicher Form niedergeschrieben. Absatz 2: „Der Stadtrat zeigt im Bericht über die Umsetzung auf, welche in den Legislatorschwerpunkten festgehaltenen Ziele er erreicht hat und welche nicht.“ Die FDP macht den Ratsmitgliedern beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

R. Wirth (SP) hat mit Erstaunen und Unverständnis von diesem Antrag Kenntnis genommen. Er hat sich vorgestellt, wie eine Fraktionssitzung abläuft. Die Fraktionsmitglieder empfinden ein Unbehagen, weil ihnen ein Bericht nicht gefällt. Daraufhin lancieren sie ein neues Gesetz. Das ist unverständlich. Niemand kann im ernst glauben, dass sich dadurch nur ein Komma am Bericht ändern würde. Es ist die Aufgabe des Parlaments, den Bericht zu prüfen und zu kommentieren. Es ist aber ein Irrglaube anzunehmen, mit einem super Legislaturbericht könnten alle Wünsche erfüllt werden. Bis zu einem gewissen Grad ist es natürlich, dass man sich selber gut darstellt. Das macht der Stadtrat. Die Aufgabe des Parlaments ist es den Bericht kritisch zu kommentieren. Der vorgeschlagene Paragraph bringt nichts. Wenn R. Wirth ein liberaler Wähler wäre, würde er genau hinschauen, wer diesem Antrag zustimmt. Es ist ein Lackmestest, ob man daran glaubt, dass alles reglementiert und geregelt werden kann. Die SP vertritt in dieser Sache eine liberalere Haltung. R. Wirth will den Ratsmitgliedern beliebt machen, diesen Schildbürgerstreich nicht zu unterstützen.

D. Hauser (SP) hat das Gefühl, dass jemand ein faules Ei in die Pfanne geschlagen hat und jetzt hat man etwas gegen Omeletten. Die Analyse des Legislaturberichts von M. Zeugin ist sehr gut. Wenn der Stadtrat der Aufforderung nachgekommen wäre und selber aufgelistet hätte, welche Ziele nicht erreicht worden sind, wäre diese Analyse nicht notwendig gewesen. Es ist aber die Aufgabe des Parlaments genau zu prüfen, was nicht erreicht worden ist. Bei aller Selbstkritik wird der Stadtrat die Erwartungen nie erfüllen können. M. Zeugin hat mit seiner Kritik D. Hauser überzeugt, deshalb sollte er weitere 4 Jahre im Parlament bleiben.

M. Läderach (EVP/EDU/GLP) wird kein so pointiertes Votum halten können wie D. Hauser. Ausserdem liegt es ihm fern, jetzt noch Wahlkampf zu betreiben. Allerdings fühlt sich M. Läderach nicht als Schildbürger und wird den Antrag unterstützen. Es ist von Vorteil, wenn der Stadtrat bereits im Bericht auflistet, welche Ziele er erreicht hat und welche nicht. Der Stadtrat wird daran gemessen, was er in den 4 Jahren erreicht hat – genau wie das Parlament. Aber der Stadtrat hat vor allem dem Volk und der Stadt zu dienen und nicht sich selber. Er setzt seine Legislatorschwerpunkte selber fest und sollte auch dazu Stellung nehmen. M. Läderach hat kein Problem damit, dass der Stadtrat selber darlegt, welche Ziele erreicht worden sind und welche nicht. Mit diesem Artikel würde der Bericht bestimmt genauer ausfallen. M. Läderach ist mit dem Legislaturbericht im Grossen und Ganzen zufrieden. Gewisse Verbesserungen sind aber möglich.

F. Helg (FDP) äussert sich zum Votum von R. Wirth. Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass die Vorschriften eingehalten werden. Die FDP erwartet, dass sich der Stadtrat daran hält, wenn diese Vorschrift in die Geschäftsordnung aufgenommen wird. Alles andere wäre arrogant und eine Missachtung des parlamentarischen Willens.

R. Wirth (SP) ist überzeugt, dass die Seite, deren Kandidaten nicht in den Stadtrat gewählt werden, nach der Veröffentlichung des nächsten Legislaturberichts erklären wird, dass der Stadtrat diese Forderung nicht erfüllt hat. Rechtsstaatlichkeit heisst, dass Gesetze gemacht werden, die auch eingehalten werden können. Der Legislaturbericht kann nie alle zufrieden stellen.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Gemeinderat hat bereits umgesetzt, was die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag anstrebt. Sie hat den Bericht des Stadtrates einer kritischen Würdigung unterzogen und aufgezeigt, zu welchen Themen der Stadtrat nicht vollständig berichtet hat. Der Bericht wurde aber auch gelobt, das hat gut getan. Mit dem Artikel 83a wird sozusagen doppelt gemoppelt. Im VIII. Nachtrag der Gemeindeordnung steht bereits, dass der Stadtrat einen Legislaturbericht verfassen muss. Jetzt hat sich der Stadtrat sogar gefragt, ob es klug ist, den Bericht vor den Wahlen zu behandeln, damit der Gemeinderat den Bericht kritisch würdigen kann. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, den Bericht erst an der letzten Ratssitzung zu traktandieren, dann wären die Wahlen bereits vorbei gewesen. Das hat der Stadtrat aus eigenem Interesse nicht gemacht. Dieser Artikel ist nicht notwendig, weil das beabsichtigte Ergebnis damit kaum erreicht werden kann. Der Gemeinderat kann dem Stadtrat keine qualitativen Vorgaben machen, was den Bericht anbelangt. Er kann nur fordern, dass der Stadtrat auflistet, was er erreicht hat und was nicht. Der Stadtrat kann sich auf den Standpunkt stellen, dass er das bereits getan hat. Aus diesem Grund reichen die Vorgaben, die im VIII. Nachtrag der Gemeindeordnung bereits verankert sind. Es liegt in der Macht des Gemeinderates, den Stadtrat zu kritisieren. Wenn der Gemeinderat den Artikel 83a in die Geschäftsordnung aufnehmen will, dann kann er das machen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag, Artikel 83a in die Geschäftsordnung aufzunehmen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Artikel 83a wird zu Artikel 84 in der Geschäftsordnung. Die nachfolgenden Artikel werden entsprechend verschoben.

VI. Abschnitt, Artikel 84 bis 87, Bürgerrechtsgeschäfte: Es werden keine Anträge gestellt.

VII. Abschnitt; Artikel 88, Schlussbestimmung: Es werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Geschäftsordnung und die vorgenommenen Änderungen abstimmen.

Der Rat genehmigt die Geschäftsordnung mit deutlichem Mehr.

Anhang I: Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Genehmigung des Reglements abstimmen.

Der Rat genehmigt die Ergänzung des Reglements zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/120: Kredit von CHF 1'870'000 für den Umbau der Liegenschaft Rössligasse 9 - 11 und die Einrichtung der Quartierbibliothek Seen

H. Keller (SVP): Die Liegenschaftsverwaltung will das seit über 2 Jahren leerstehende alte Betriebsamt umbauen und darin die Quartierbibliothek Seen einrichten. Zudem will die Stadt die beiden Wohnungen im Obergeschoss – momentan eine 2 und eine 4-Zimmer-Wohnung – zu einer grossen Wohnung umbauen. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf 1,52 Millionen. Für die Einrichtung der Bibliothek sind 350'000 Franken vorgesehen. Damit beläuft sich der Gesamtkredit auf 1,87 Millionen. Die Liegenschaft an der Rössligasse 9 bis 11 wird erstmals 1225 erwähnt. Es handelt sich also um ein altes Gebäude. Das ehemalige Bauernhaus ist eines der wertvollsten kommunalen Baudenkmäler aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert in einer Kernzone ausserhalb der Winterthurer Altstadt. Im Jahr 1980 wurde der Gebäudekomplex renoviert. Die gesamte Hauszeile wurde ins kommunale Inventar aufgenommen. Deshalb muss und soll die erhaltenswerte Substanz bei einem Umbau denkmalgerecht und mit historischen Materialien saniert werden.

Im Jahr 2007 wurden die Büros des Betriebsamtes Seen aufgehoben. Der Leerstand einerseits und die engen Raumverhältnisse der Bibliothek Seen andererseits waren Anlass für das vorliegende Umbauprojekt. Im westlichen Hausteil werden die verschiedenen Bereiche der Bibliothek auf einem Geschoss platziert und rollstuhlgängig gemacht. Momentan ist die Bibliothek auf drei Geschosse verteilt. Von Aussen wird eine Rampe ins Haus führen, damit wird der Zugang auch für Rollstuhlbenützer angenehm. Die alten Rundtreppen, die vom Keller bis ins oberste Geschoss führen, wurden 1980 eingebaut. Diese Rundtreppen sollen entfernt und durch ein kleineres Treppenhaus ersetzt werden. Dadurch kann Raum gewonnen werden. Dank der frei werdenden Flächen kann die Ausleihe an zentraler Stelle angeordnet werden. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss werden neu zu einer 6-Zimmer-Wohnung umgebaut. Die Familienwohnung wird durch die Zuteilung eines Gartens an der Westseite zusätzlich aufgewertet. Im Dachgeschoss wird für die Archivierung des Bibliotheksmaterials eine Lagerbox aus Leichtwänden erstellt. In der Kommission wurde gefragt, ob eine zusätzliche Lüftung eingebaut werden kann. Leider ist das in einem historischen Gebäude sehr schwierig, zudem würden zusätzliche Kosten von 120'000 Franken entstehen. Die Einrichtung der Bibliothek wird 350'000 Franken kosten. Für diesen Betrag werden neue Bücherregale gekauft und eine automatisierte Ausleihe und die Möglichkeit der Medienrückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten eingerichtet. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat diesem Geschäft mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Die SVP-Fraktion hat für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Der Umbau ist sehr teuer. Vor allem, wenn man bedenkt, dass das Gebäude 1980 umgebaut worden ist. Nach knapp 30 Jahren wird ein Teil des damaligen Umbaus für viel Geld wieder abgebrochen. Die Frage ist erlaubt, ob das Gebäude sich wirklich als Bibliothek eignet. Wenn Seen so weiter wächst, muss die Stadt in 20 Jahren ein neues Gebäude suchen. Dann wäre dieser Umbau

sicher zu teuer. Momentan sind im Obergeschoss eine 2 und eine 4-Zimmer-Wohnung untergebracht. Seit Jahrzehnten wohnen die gleichen Mieter in diesen Wohnungen. Es ist unbegreiflich für diese Mieter, dass sie die Wohnungen verlassen müssen. Sie sind mit dem Wohnraum und der Umgebung zufrieden. Auch für die SVP ist es unverständlich, dass diesen Mietern gekündigt wird und zwei Wohnungen in eine 6-Zimmer-Wohnung umgebaut werden.

J. Heusser (FDP): Es ist klar, nachdem das Restaurant Rössli umgebaut worden ist, muss auch der Rest dieser Liegenschaft renoviert werden. Die Seemer wollten, dass das Restaurant Rössli bleibt, deshalb muss der ganze Komplex in Ordnung gebracht werden. Die Erweiterung der Kreisbibliothek ist ebenfalls zwingend, weil sie zu klein ist. Dass die Büros des ehemaligen Betreibungsamtes genutzt werden, ist sinnvoll. Durch die Verlegung des Treppenhauses kann Platz gewonnen werden. Leider bleibt dadurch keine andere Möglichkeit als der Umbau der zwei Wohnungen in eine 6-Zimmer-Wohnung. Es handelt sich um ein sehr gutes Projekt. Energetisch konnten nicht alle Hoffungen erfüllt werden. Wenn die Denkmalpflege mitreden kann, sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Die Fassade kann zum Beispiel nicht isoliert werden. Die Isolation muss zwingend von Innen erfolgen. In diesem Fall werden Keller und Dachgeschoss isoliert. Das Ganze ist eine gefreute Sache. Die FDP stimmt dem Kredit gerne zu.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit für den Umbau der Liegenschaft Rössligasse 9 bis 11 zu. Die Quartierbibliotheken sind wichtige Institutionen in den einzelnen Stadtkreisen. So auch die Bibliothek an der Rössligasse in Seen. Sie ist ein wichtiger Treffpunkt im Quartier und wird von Jung und Alt rege benutzt. Seit der Aufhebung des Betreibungsamtes in Seen stehen die Räume an der Rössligasse 9 bis 11 leer. Die Bibliothek braucht dringend mehr Platz, damit das Personal optimal arbeiten und dem Publikum einen professionellen Service bieten kann. Die Investitionskosten von fast 1,9 Millionen sind zwar hoch, aber gerechtfertigt. Die CVP hat sich überlegt, ob ein Neubau besser wäre. Die Abläufe könnten optimaler geregelt werden. Die Kosten wären aber nicht tiefer ausgefallen und man hätte einen neuen Standort suchen müssen. Der Standort an der Rössligasse ist ideal. Auch im Vergleich zu den andern Bibliotheken und aufgrund der Bevölkerungszunahme in Seen ist eine Vergrößerung der Bibliothek notwendig. Die Miete für die 6-Zimmer-Wohnung von rund 2'500 Franken ist angemessen. Die Wohnung weist gewisse Nachteile auf in Bezug auf die Belichtung in der Mittelzone. Deshalb kann auf dem Markt kaum eine höhere Miete erreicht werden.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die BBK hat die Gebäude besichtigt. Der Sanierungsbedarf ist klar ausgewiesen. Die Bibliothek Seen wird gut frequentiert und die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer steigt an. Deshalb braucht es dringend mehr Platz. J. Altwegg ist überzeugt, dass der Platz auch in 20 oder 30 Jahren noch ausreicht. Die Reserven sind genügend gross. Im obersten Geschoss entsteht eine sehr schöne Wohnung. Sie ist zwar recht gross. Der Stadtrat konnte aber nachvollziehbar aufzeigen, dass durch die Verlegung des Treppenhauses keine andere Möglichkeit besteht. Die Grüne/AL-Fraktion hätte sich eine mechanische Lüftung gewünscht und zwar aus energetischen Gründen und aus Gründen des Bauschutzes. Mit dieser Lüftung könnten jährlich ca. 700 Franken an Energiekosten gespart und der Bau könnte vor Schimmelbildung geschützt werden. Eine Schätzung des Bauamtes hat aber ergeben, dass dadurch Mehrkosten von 120'000 Franken entstanden wären. Das ist zu viel. Die Grüne/AL-Fraktion spricht sich für diesen Kredit aus.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die Liegenschaft an der Rössligasse 9 bis 11 ist ein besonderes Gebäude. Es ist unbedingt erhaltenswert und soll deshalb denkmalgerecht saniert werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat von seiner Absicht, das Gebäude zu verkaufen, Abstand genommen hat und es für städtische Bedürfnisse einsetzen will. Dass Seen eine grössere Bibliothek braucht, ist unbestritten, weil eine moderne Bibliothek nicht nur Bücher ausleiht, sondern auch verschiedene Dienstleistungen anbieten, die Platz benötigen. Veranstaltungen für Kinder und Eltern gehören dazu und benötigen ebenfalls entsprechende Räumlichkeiten. Die Bibliothek an diesem Standort weiterzuführen

macht Sinn. Nebenan befindet sich die Ludothek und der Standort ist zentral. Mit der Vergrößerung der Bibliothek unter Einbezug der ehemaligen Räume des Betriebsamtes konnte eine gute Lösung gefunden werden. Auch wenn für eine Bibliothek ein grosser unterteilbarer Raum optimaler wäre, entsteht mit den zusätzlichen Räumen eine genügend grosse Bibliothek, die sicher gerne benützt wird. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass mit dem Umbau die Bibliothek behindertengerecht wird. Mit den vorgesehenen energetischen Massnahmen können, trotz der Einschränkungen durch die Denkmalpflege, 50 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Alles in allem überzeugt das Projekt. Leider lässt die momentane Finanzlage den Einbezug der Ludothek in die Sanierung nicht zu. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

E. Wettstein (SP): Auch die SP stimmt dem Kredit zu. Es ist viel Geld, dessen ist sich die SP-Fraktion bewusst. Aber der Umbau von historischen Gebäuden kostet meist etwas mehr. Das ist nicht erst seit der Sanierung des Schlosses Wülflingen bekannt. Wenn man das Rössli weiterhin als Restaurant und Quartiertreffpunkt betreiben will, müssen die übrigen Räume der Liegenschaft ebenfalls belegt werden. Durch den Wegzug des Betriebsamtes stehen Räume leer und müssen sinnvoll genutzt werden. Was ist sinnvoller als eine Bibliothek? Im Obergeschoss befindet sich die Ludothek. Somit können Synergien genutzt und gemeinsame Anlässe durchgeführt werden. Seen ist seit der Eröffnung der Bibliothek gewachsen und die Bibliothek wird rege genutzt. Die Platzverhältnisse sind aber prekär, die Bibliothek platzt seit Jahren aus allen Nähten und muss endlich erweitert werden. Die neuen Räume werden rollstuhlgängig und damit für alle Menschen im Quartier ein attraktiver Treffpunkt. Das muss bei der Ludothek irgendwann verbessert werden, da sie weder kinderwagen- noch rollstuhlgängig ist. Die Seemer freuen sich auf ein grösseres Angebot in der Bibliothek.

R. Isler (SVP): Wie bereits von H. Keller erwähnt, hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Das Restaurant Rössli wurde saniert und kann von der Seemer Bevölkerung wieder genutzt werden. Das ist erfreulich. Es macht deshalb auch Sinn, dass auch die Liegenschaft Rössligasse 9 bis 11 umgebaut und von der Kreisbibliothek genutzt wird. Das ist gut und die Fraktion kann diesem Projekt zustimmen, zumal die Bibliothek sehr gefragt ist. Dass dieser Umbau etwas kostet, ist klar. Für einen Teil der Fraktion sind nicht unbedingt die Gesamtkosten störend, sondern der Umbau der beiden Mietwohnungen zu einer grossen Wohnung. Die SVP kann auch sozial denken. Die Wohnungen werden von zwei langjährigen Mietern bewohnt, die jetzt – salopp ausgedrückt – an die frische Luft gesetzt werden. Man spricht von Wohnungsknappheit. Jetzt wird aus zwei Wohnungen eine gemacht. Das ergibt, über den Daumen gepeilt, eine Wohnfläche von rund 108 Quadratmetern. Die Miete wird 2'500 Franken betragen. Das ist ein relativ günstiges Angebot. Dass jetzt einfach zwei Wohnungen aufgegeben und die Mieter auf die Strasse gestellt werden, stösst sauer auf. Die Mieter werden ein halbes Jahr Zeit haben, sich eine neue Wohnung zu suchen. Der Stadtrat soll zuerst prüfen, ob die beiden Wohnungen nicht saniert werden können. Leider ist die Sanierung der Wohnungen mit der Bibliothek verknüpft. Aus diesem Grund muss die SVP den gesamten Kreditantrag ablehnen. Wenn möglich wäre, hätte die SVP dem Umbau der Bibliothek zugestimmt und nur den Umbau der Wohnungen abgelehnt.

J. Heusser (FDP): Der Umbau macht nur dann Sinn, wenn die Treppenhäuser verlegt werden. Den Grundriss kann man nicht verändern. Wenn die Treppenhäuser abgebrochen werden müssen, um mehr Platz zu gewinnen, ist keine andere Lösung möglich. J. Heusser bittet die Ratsmitglieder, dem Umbau zuzustimmen.

R. Isler (SVP): Im 21sten Jahrhundert wäre eine andere Lösung machbar. R. Isler erinnert an das Freitaghaus, auch in diesem Fall hat man anfänglich gesagt, dass der gewünschte Umbau nicht möglich ist. Trotzdem konnte der Umbau genau so gemacht werden. Selbstverständlich wäre der Aufwand grösser, bautechnisch wäre eine bessere Lösung aber umsetzbar.

U. Böni (SP): Die Wohnungen wurden von der Kommission angeschaut. An der BBK Sitzung wurden die Möglichkeiten diskutiert. Diese Diskussion in der Kommission ist besser als jetzt im Rat Forderungen zu stellen. Man hat festgestellt, dass eine andere Lösung nicht möglich ist. Das hat mit der Beleuchtung und der Verschiebung der Treppenhäuser zu tun.

H. Keller (SVP): Es stimmt, die Wohnungen wurden von der Kommission angeschaut. Dabei wurde versprochen, dass die beiden Mieter freiwillig ausziehen. Jetzt hat H. Keller einen Brief erhalten, in dem etwas ganz anderes steht. Aus diesem Grund kritisiert die SVP das Vorgehen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Gesamtinteressen der Seemer müssen höher bewertet werden, als die Interessen von zwei Mietern.

H. Keller (SVP): Die Wohnungen haben mit der Bibliothek nichts zu tun. Die SVP ist für den Umbau der Bibliothek. Niemand verlangt aber, dass aus den zwei Wohnungen eine 6-Zimmer-Wohnung gemacht werden muss.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es gäbe auch die Möglichkeit einen Rückweisungsantrag anstelle eines Ablehnungsantrags zu stellen.

R. Isler (SVP) stellt einen Rückweisungsantrag. Die Bibliothek soll nach den vorliegenden Plänen umgebaut werden. Für den Umbau der beiden Wohnungen soll der Stadtrat eine neue Weisung vorlegen. R. Isler zieht damit seinen Ablehnungsantrag zurück.

Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern, dass sie mit grosser Mehrheit den Kreditantrag positiv aufgenommen haben. Sie freut sich, dass der Umbau der Bibliothek viel Zustimmung gefunden hat. Es ist in der Tat notwendig, dass die Bibliothek in Seen erweitert wird. Seen ist seit 1980 etwa um 60 % gewachsen. Entsprechend hat sich der Bedarf der Bibliothek verändert. Heute werden in den Bibliotheken nicht nur Bücher verliehen, sondern alle Medien. Deshalb braucht es eine andere Infrastruktur. Wenn aber diese Bibliothek umgebaut wird – und sie kann nur sinnvoll umgebaut werden, wenn die Treppenhäuser verlegt werden – ist es nicht möglich, den Zugang zu den beiden Wohnungen zu erhalten. Die beiden Wohnungen müssen zusammengelegt werden, weil mit dem Treppenhaus, das weiter östlich erstellt wird, nur noch ein Zugang zum Wohnbereich möglich ist. Der Stadtrat hat kein Interesse aus einer 2 und einer 4-Zimmer-Wohnung eine 6-Zimmer-Wohnung zu machen. Aber man hat gesehen, dass der Umbau nur so sinnvoll gelöst werden kann. Energetisch wurde das Mögliche und Finanzierbare umgesetzt. Stadträtin V. Gick ist froh, dass eine wesentliche Verbesserung möglich ist. Bei historischen Gebäuden kann nur selten Minergie-Standard erreicht werden. Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder, dem Kreditantrag zuzustimmen. Die Bibliothek in Seen erhält damit mehr Raum. Es wurde gefragt, ob das Gebäude ideal sei für eine Bibliothek. Die Antwort ist einfach. Der Standort ist ideal und der Stadtrat sucht immer nach pragmatischen Lösungen. Das Gebäude eignet sich für eine Bibliothek, trotz einiger betrieblicher Einschränkungen. Die Stadträtin bittet die Ratsmitglieder, dem Kredit zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Stadtrat wird nicht klüger, wenn die Weisung zurückgewiesen wird.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag deutlich ab.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Kredit von 1,87 Millionen für den Umbau der Liegenschaft Rössligasse 9 bis 11 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit mit 48 zu 8 Stimmen zu.

5. Traktandum

Fragestunde

Ratspräsidentin Y. Beutler: Als erstes werden die schriftlich eingereichten Fragen beantwortet. Dann haben diejenigen, welche keine schriftlichen Fragen eingereicht haben, die Möglichkeit eine mündliche Frage zu stellen. Danach kommen diejenigen dran, die mehr als eine schriftliche Frage gestellt haben. Dann können diejenigen eine mündliche Frage stellen, die bereits eine schriftliche Frage gestellt haben und danach können diejenigen eine weitere mündliche Frage stellen, die bereits eine mündliche Frage gestellt haben. Die Fragestunde dauert eine Stunde.

F. Helg (FDP): Anfang Februar 2010 las man in der Zeitung die Ausschreibung für die Errichtung eines **Massage-Salons an der Ecke Zürcherstrasse/Schlosstalstrasse** in Töss – somit der dritte Erotik-Betrieb im gleichen Haus mitten im Wohngebiet. Das Baubewilligungsverfahren läuft, und der Bauausschuss wird darüber zu befinden haben. Vor 2 ½ Jahren wurde in der Fragestunde auf eine Arbeitsgruppe hingewiesen. Diese sollte die rechtlichen Grundlagen prüfen, damit die Stadt auf die Standorte der „Rotlichter“ aktiv Einfluss nehmen kann. Welches ist der Stand der Dinge?

Stadtrat M. Künzle: Es ist in der Tat stossend. Wenn man von Zürich nach Winterthur fährt, fährt man als erstes an „Rotlichtern“ vorbei. Das ist schlecht für das Image der Stadt. Deshalb wurde auch die Arbeitsgruppe gebildet. Sie soll prüfen, ob sich diese Situation ändern lässt. Grundsätzlich ist das Gewerbe der Prostitution in der Schweiz legal. Das Gebäude Ecke Zürichstrasse und Schlosstalstrasse liegt in einer Wohnzone mit Gewerbeerleichterung. Das heisst, dass nur mässig störende Gewerbe erlaubt sind. Wäre es eine reine Wohnzone, wäre ein Bordellbetrieb nicht erlaubt. Stadtrat M. Künzle muss aber darauf hinweisen, dass selbst in Wohngebieten Prostitution in Privatwohnungen möglich ist. Das gibt es auch in Winterthur, ohne dass die Nachbarschaft etwas merkt. Die Werbung für solche Dienstleistungen – zum Beispiel durch rote Lichter an den Aussenfassaden – ist aber bewilligungspflichtig. Diese Stossrichtung wird die Stadt weiterverfolgen. Mit einem Musterverfahren soll die Bewilligungspflicht durchgesetzt werden. Die roten Lichter innerhalb der Wohnung sind aber Privatsache. Die Arbeitsgruppe macht sich Gedanken über die Situation. Einige Ideen wurden bereits mit den Bordellbesitzern besprochen. Das Ei des Columbus wurde aber noch nicht gefunden. Manchmal benötigen gute Ideen etwas länger bis sie umgesetzt werden können. Der Stadtrat wird aber weiterhin für Verbesserungen einsetzen. Man muss aber auch die Relation sehen. In Winterthur gibt es keinen Strassenstrich und keine grosse Rotlichtmilieu-Szene.

J. Heusser (FDP): Zufahrt zur Ref. Kirche Töss und Parkierungsmöglichkeiten für Trauernde, Hochzeiten und bei Konzerten in der Kirche und im Kirchgemeindehaus: Bis heute ist eine klare Signalisation für die Zufahrt zum Schulhaus Gutenberg und zur Kirche nicht vorhanden. Trotz einer Sitzung mit allen Beteiligten (Departement Schule und Sport, Sicherheit und Umwelt, Technische Betriebe und Kirchenpflege) im Herbst im Café Frosch, konnte der Quartierpolizist Jan Kurt bis heute keine endgültige Auskunft geben. Da im Frühling wieder Konzerte im Kirchgemeindehaus bevorstehen, ist die Kirchgemeinde Töss auf einen Entscheid angewiesen. Die Vorstellung der Kirchenpflege ist immer noch, dass der Schulhausplatz Gutenberg bei Konzerten als Parkplatz angeboten werden kann. Die Konzerte dienen der ganzen Winterthurer Bevölkerung als kulturelles Angebot, das auch rege benutzt wird. Bei Abdankungen und Hochzeiten sind die Angehörigen darauf angewiesen, dass sie in der Nähe parkieren können. Dies könnte seitlich der Kirche auf dem Kiesplatz oder auf dem Kiesplatz beim Kirchengarten geschehen. J. Heusser hofft auf eine klare Antwort, damit in Zukunft bei solchen Anlässen durch die Polizei keine Bussen mehr verteilt werden müssen.

Stadtrat M. Künzle: Es hat tatsächlich eine Sitzung stattgefunden. Die Stadtgärtnerei hat den Auftrag für die ganze Umgebung Gutenberg einen Masterplan zu erstellen, der den Handlungsbedarf für das ganze Schulhausareal aufzeigen soll. Die Signalisation ist ungenügend, das kann Stadtrat M. Künzle bestätigen. Anlässlich der 10 bis 15 Veranstaltungen, die jährlich in der Kirche stattfinden, kann der Platz genutzt werden. Es braucht aber eine Absprache zwischen der Schule und der verantwortlichen Person der Kirche. Auch auf dem Areal der Stadtgärtnerei wird in 10 bis 15 Fällen pro Jahr die Parkierung geduldet. Die städtischen Mitarbeitenden werden das Ganze weiterhin koordinieren und versuchen die Situation zu bereinigen. Zwischenzeitlich werden keine Bussen ausgestellt.

J. Heusser (FDP) dankt für die Antwort.

J. Lisibach (SVP): Kreisel auf der Salomon Hirzel-Strasse: Am 17. März 2009 sagte der Stadtrat, anlässlich des Wülflinger Forums, dass in Bezug auf Kreisel auf der Salomon Hirzel-Strasse etwas im Gange sei. Auch in der Interpellation 2007/065 wollte der Stadtrat „die Planung und Projektierung vorantreiben“. Wie ist der genaue Stand der Planung bezüglich Kreisel auf der Salomon Hirzel-Strasse?

Stadtrat W. Bossert: Die Salomon Hirzel-Strasse ist eine überkommunale Strasse. Es wurden Projektskizzen erarbeitet und Lösungen aufgezeigt. Die Abhängigkeit der Kreisel von der geplanten Standstreifenbewirtschaftung musste geklärt werden. Die Verantwortlichkeiten waren nicht ganz einfach zu klären. Die Skizzen werden jetzt weiter bearbeitet und mit dem Amt für Verkehr und der Kantonspolizei bereinigt. Danach wird das Tiefbauamt ein Vorprojekt und eine Kostenschätzung in Auftrag geben.

J. Würgler (SP): Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Winterthur verfügt über den viertstärkst frequentierten Bahnhof der Schweiz. Über den Bahnhofplatz Süd gehen täglich bis zu 100'000 Personen. Diese Passantinnen und Passanten müssen sich dabei zwischen den Bussen durchzwängen und kämpfen. Je länger J. Würgler in der Kommission für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist, je mehr wird ihm klar, dass die Fussgängerströme auf dem Bahnhofplatz Süd vom Busverkehr getrennt werden müssten: Wäre es nicht sinnvoll, den Bahnhofplatz Süd mit einer Shop Ville Untergrundpassage zu versehen und die Fussgängerströme bereits am Ende des Untertors, am Ende der Stadthausstrasse, vor dem Coop (ehemals EPA) und bei der Hauptpost in den Untergrund zu verlegen und so in den Bahnhof zu führen. Andere Bahnhöfe von dieser Grösse haben alle solche Untergrundpassagen und damit den Busverkehr vom Fussgängerverkehr getrennt. Wäre es möglich ein solches Projekt als Agglomerationsprojekt beim Bund einzugeben und finanzieren zu lassen? Vermutlich ist es weder möglich, noch sinnvoll, die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd aufzuschieben. Ist es aber mindestens gewährleistet, dass beim Umbau 2010 keine Massnahmen getroffen werden, die den Bau einer zukünftigen Untergrundpassage unter dem Bahnhofplatz Süd erschweren würden?

Stadtrat W. Bossert: Diese Idee, die auch der Kantonsrat W. Germann unermüdlich vertritt, wird aus folgenden Gründen nicht weiterverfolgt. Der Untergrund des Bahnhofplatzes ist durch grosskalibrige Entwässerungsanlagen und Werkleitungskanäle voll belegt. Das schliesst eine weitere grossflächige Nutzung durch ein Shop Ville aus. Dazu kommt, dass es mit einem Shop Ville allein nicht getan wäre. Rund um den Bahnhofplatz ist kein Platz vorhanden, um eine unterirdische Anlage an die Oberfläche anzubinden. Die erforderlichen behindertengerechten Rampen, Treppen und Aufzüge können nicht gebaut werden – weder auf der Buswarteinsel, noch im Untertor wäre ausreichend Platz vorhanden. Auch in der Stadthausstrasse ist der Platz voll belegt. Die Anlieferung für eine weitere Shop Ville Meile würde die Nutzungskonflikte in diesem Gebiet, das bereits stark durch Busse, Taxis und Fussgänger belastet ist, verstärken. Die Menschen ziehen es zudem vor, sich an der Oberfläche aufzuhalten. Auch im Shop Ville Zürich musste man einsehen, dass oberirdisch ein Fussgän-

gerstreifen angeboten werden muss. Trotz der hohen Fussgänger- und Busfrequenzen haben sich kaum bedeutende Unfälle ereignet. Eine Änderung des Systems, das auf Kooperation beruht, drängt sich nicht auf.

B. Baltensberger (SP) zeigt das Foto einer **Tafel** mit der Aufschrift „Kein Winterdienst“, die sie im Januar auf dem Areal des **Alterszentrums Rosental** gesehen hat und zwar von der Schaffhauserstrasse her kommend. Von der Schaffhauserstrasse führt dieser Weg direkt zum Café des Alterszentrums. Mit dem Anblick dieser Tafel sind folgende Fragen aufgetaucht: Fehlen der Stadt für den Winterdienst nebst dem Salz auch Arbeitskräfte für die manuelle Beseitigung des Schnees? Ist das Anbringen einer solchen Tafel rechtlich haltbar und in Berücksichtigung auf eine alters- und behinderungsgerechte Umgebungsgestaltung vertretbar?

Stadträtin M. Ingold: Als Eigentümerin des Grundstücks und des Alterszentrums Rosental hat die Stadt die Verpflichtung diese so zu unterhalten, dass niemand zu Schaden kommt. Sollte es trotzdem zu einem Schaden kommen, haftet die Stadt als Werkeigentümerin im Sinne des Obligationenrechts. Dabei gelten nach langjähriger Rechtsprechung die Strassen als Werk. Das gilt auch für die Plätze, Velo- und Fussgängerwege und Durchgänge. Bezüglich des Unterhalts dürfen die Anforderungen nicht zu hoch angesetzt werden. Die Sicherheit muss hinreichend gewährt werden. Somit ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die für einen Weg Verantwortlichen in der Lage waren, ihre Aufgabe zu erfüllen. Das Bundesgericht hat in einem Fall, in dem grosse Glatteisgefahr bestand und der Weg stark frequentiert war, die Verantwortung der Eigentümerin hervorgehoben und für eine wirksame Gefahrenbeseitigung plädiert oder für das Aufstellen eines Warnschildes.

Für die Schneeräumung im Altersheim Rosental sind die Mitarbeitenden des technischen Dienstes zuständig. Bei dem fotografierten Weg handelt es sich um einen kleinen Spazierweg und nicht um den offiziellen Weg zum Haupteingang, der regelmässig von Schnee und Eis befreit wird. Der zur Debatte stehende Weg ist noch nie geräumt worden. Um klar zu markieren, wo gewartet wird und wo nicht, werden Hinweisschilder mit der Aufschrift „Kein Winterdienst“ aufgestellt. Die Stadt hat dafür besorgt zu sein, dass die Zugangswege mit starkem Publikumsverkehr von Schnee und Eis befreit sind und/oder mit einem Warnschild auf die bestehende Gefahr aufmerksam gemacht wird. Kommt es trotzdem zu einem Unfall, besteht grundsätzlich für die Stadt eine Haftpflicht und damit eine Ersatzpflicht für einen entstandenen Schaden. Dadurch, dass das Alterszentrum Rosental beim Spazierweg mit der Tafel einen entsprechenden Hinweis aufstellt, kommt es der Empfehlung des Bundesgerichtes nach. Eine allfällige Spaziergängerin ist gewarnt, dass der Weg nicht geräumt wird und ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Begeht sie trotzdem diesen Weg, nimmt sie die Gefahr in Kauf. Alle vom Publikum stark begangenen Wege werden regelmässig geräumt. Die Alterszentren sind sich der Gefahren bewusst. Die Mitarbeitenden bemühen sich, die Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren und nehmen eine Triage vor, zwischen den Wegen die notwendigerweise begangen werden müssen und denen, auf die zeitweise verzichtet werden kann. Damit gehört neben dem regelmässigen Unterhalt auch das Anbringen von Warntafeln zur gängigen Praxis.

G. Bienz (CVP): Zustand der städtischen Klaviere in Schulen und Kindergärten: Im Musikunterricht an den Volksschulen und im Klavierunterricht der städtischen Musikschulen werden die Klaviere und Flügel in den städtischen Schulen und Kindergärten benutzt: Wer prüft regelmässig den Zustand der Klaviere und Flügel, die in den städtischen Schulen den Lehrkräften und den Musikschülern zur Verfügung stehen? Sind alle diese Instrumente in gutem Zustand, oder gibt es einen dringenden Erneuerungsbedarf?

Stadträtin P. Pedergnana: Zur Ausgangslage: In den Schulhäusern und Kindergärten stehen 162 Klaviere und 25 Flügel. Diese Instrumente werden in drei Qualitätskategorien unterteilt und zwar in Bezug auf Klang, Mechanik, Ausführung, Stimmhaltung und Alter. Welches Instrument wo zum Einsatz kommt, hängt von der Nutzung ab. Dabei wird geprüft, ob

ein Instrument im Instrumentalunterricht genutzt wird, ein Soloinstrument ist, zur Chorbegleitung dient oder zur einfachen Liedbegleitung. Der Zustand dieser Instrumente wird von zwei Personengruppen überprüft, nämlich von den Lehrpersonen der Volksschule und den Lehrpersonen der Jugendmusikschule. Die Rückmeldungen gehen, je nach Berufsgruppe, via Hauswart an die Materialverwaltung oder via Ortsvertretung der Jugendmusikschule. Die Materialverwaltung sorgt für den Unterhalt dieser Instrumente oder, wenn sie nicht mehr unterhalten werden können, für den Ersatz im Rahmen des Budgets.

U. Bründler (CVP): Die **Trolleybusleitungen der Linie 4** an der Breitestrasse wurden kürzlich entfernt. Einzelne grüne Stangen stehen jedoch noch in Privatgärten. Was für bauliche und finanzielle Auswirkungen hat der Rückbau der Leitungen der Linie 4 für die betroffenen Hauseigentümer, bzw. für die Stadt? Wie und wann werden diese Stangen entfernt?

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Frage. Er hat damit die Gelegenheit eine Erklärung abzugeben. Grundsätzlich untersteht eine Trolleybuslinie dem Eisenbahnrecht. Aus diesem Grund benötigt die Stadt für die Entfernung der Leitungen eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Aber nicht nur das, es wurde auch eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat beim Bezirksgericht eingereicht. Beide Beschwerden wurden abgewiesen. Deshalb konnte mit dem Rückbau der Trolleybusfahrleitung begonnen werden. Es gibt 77 Eigentümer mit Bolzen in der Hauswand, 32 Eigentümerinnen mit Dachbolzen und 18 Masten. Wenn an diesen Masten auch die öffentliche Beleuchtung montiert ist, dann bleiben sie stehen. Die übrigen Masten werden demontiert. Der ZVV wird das über die Kasse von Stadtbus abwickeln. Die Finanzierung übernimmt aber der ZVV. Bei den verschiedenen Bolzen können die Eigentümer wählen, ob sie diese entfernen lassen wollen – die Entfernungskosten gehen ebenfalls zulasten des ZVV. Wenn sie den Bolzen in der Mauer lassen erhalten sie eine einfache Entschädigung von ca. 300 Franken. Das soll in den nächsten Monaten realisiert werden.

K. Brand (CVP): **Kleine Zeughauswiese, Belegung durch den Zirkus „Das Zelt“.** Die kleine Zeughauswiese wird von einem Bauern regelmässig gemäht und gepflegt. Nach Beendigung der 3-wöchigen Belegung durch den Zirkus „Das Zelt“ hat sich gezeigt, dass diese Wiese zerstört war. Das ist sie heute noch. Von den Zirkusverantwortlichen hat man nie mehr etwas gesehen. Eine Abnahme ist nicht erfolgt. Bei starken Regenfällen ist der Abbau der Zelte und der Container buchstäblich ins Wasser gefallen. Verständlicherweise war darnach die Wiese umgestochen und durch die schweren Fahrzeuge (sie mussten letztlich von einem schweren Toggenburger Kran von der Wiese gehoben werden) zusammengekartt. Wer wird diese Wiese instand stellen und ansäen und wer bezahlt diese Arbeit?

Stadträtin V. Gick: Letztes Jahr hat der Zirkus „Das Zelt“ ein Gastspiel auf der Zeughauswiese gegeben. Weil diese Wiese einem Landwirt zur Bewirtschaftung abgegeben worden ist, wurde eine Vereinbarung mit dem Zirkus getroffen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dass der Zirkus „Das Zelt“ für die Wiederherstellung der Wiese verantwortlich ist und die entsprechenden Arbeiten ausführen lassen muss. Diverse Gegenstände sind nach dem Abbau liegengeblieben. Als der Stadtrat davon Kenntnis erhalten hat, war er dafür besorgt, dass die Wiese geräumt wurde. Jetzt geht es darum, dass die Wiese erneut angesät wird. Der Zirkus hat davon Kenntnis. Die Verantwortlichen müssen die Kosten übernehmen. Der Stadtrat hat aus dieser Geschichte eine Lehre gezogen. Künftig braucht es eine bessere Begleitung zum Beispiel durch eine Abnahme. Auf jeden Fall wird im Frühjahr die Wiese neu angesät und „Das Zelt“ muss die Kosten übernehmen.

Ch. Benz (SP): Kurzstreckenbereich Stadtbus: Mit dem Fahrplanwechsel im letzten Dezember wurden auch die Kurzstreckenbereiche neu definiert. Seither ist vom Hauptbahnhof aus die Station Römertor im Kurzstreckenbereich, aber scheinbar nur, wenn man mit der Linie 1 fährt. Nicht hingegen mit der Linie 10 (denn die Stationen vor dem Römertor sind nicht mehr im Kurzstreckenbereich). Schon öfters hat Ch. Benz ratlose Busbenutzerinnen und Busbenutzer vor den Biletautomaten angetroffen, die nicht wussten, ob sie nun ein Kurzstrecken-Ticket lösen müssen oder ein Zonenbillet. Was gedenkt Stadtbus zu unternehmen, um Klarheit zu schaffen? Und wie kulant ist man, wenn jemand wegen der verwirrenden Angaben mit dem falschen Billet reist?

Stadtrat M. Gfeller: Vor ca. 25 Jahren war es tatsächlich einfacher. Man konnte für einen Franken in einen Bus einsteigen und einfach fahren – solange man nicht umgestiegen ist. Das System ist heute komplizierter. Kantonsweit gilt ein Zonentarif. Wenn man das Pech hat an einer Zonengrenze zu wohnen, kann eine kurze Distanz bereits relativ viel kosten. Der ZVV hat Zürich und Winterthur bei der Einführung des kantonalen Tarifs weiterhin Kurzstrecken zugestanden. Dazu gibt es genaue Regelungen. Wenn es aber um eine Kombination von Zonentarif und Distanztarif geht, ist es nicht möglich, diese beiden Tarife auf dem ganzen Netz genau abzustimmen. Das ist nicht nur auf der Linie in die Breite so, sondern auch auf der Linie Rychenberg. Mit der Linie 1 darf man mit einem Kurzstreckenbillet bis zum Römertor fahren, weil die Strecke schneller ist. Auch eine Bahnstation innerhalb von Winterthur gilt als Kurzstrecke. Stadtrat M. Gfeller empfiehlt den Benutzerinnen und Benützern jeweils an der Station, an der sie einsteigen auf der Tafel, die am Biletautomaten angebracht ist, zu kontrollieren, ob die Zielstation zum Kurzstreckenbereich gehört. Mit diesem Vorgehen läuft niemand Gefahr eine Busse zu erhalten. Bei der Einführung des neuen Systems wurde eine Übergangsfrist gewährt. Diese ist aber abgelaufen. Wer kein korrektes Billet löst, muss mit einer Busse rechnen.

W. Badertscher (SVP) hatte durch die Sachkommission Sicherheit und Soziales (SSK) die Gelegenheit einen Einblick in die Lebensmittelkontrolle zu erhalten. Daraufhin hat W. Badertscher mit anderen Personen über die gute Arbeit der Lebensmittelkontrolle gesprochen. Dabei ist er darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Problem vorhanden sein könnte. Deshalb stellt er folgende Frage: Wie viele Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle haben seit der Übernahme der Leitung durch Frau Ziegler den Dienst gekündigt oder bereits verlassen und aus welchen Gründen?

Stadtrat M. Künzle: Es handelt sich um zwei Leute. Eine Person hat die Lebensmittelkontrolle bereits verlassen und eine wird noch gehen. Zusammen mit der Chefin arbeiten 10 Mitarbeitende in der Lebensmittelkontrolle. Eine Begründung für die Abgänge kann Stadtrat M. Künzle aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht abgeben. Die Lebensmittelkontrolle wurde in den letzten zwei Jahren ausgebaut. Das hat der Stadtrat der SSK mitgeteilt. K. Ziegler ist seit dem 1. Januar 2009 Chefin der Lebensmittelkontrolle. Es ist normal, dass mit einer neuen Führung auch neue Ideen und Strukturen eingeführt werden. Zudem werden die Prozesse überprüft und die Leistungen der Mitarbeitenden verglichen. Das passt nicht allen. Die SSK hat K. Ziegler im Januar 2010 kennengelernt, als sie ihren Bereich vorgestellt hat. Die Rückmeldungen aus der Kommission waren durchwegs positiv. Stadtrat M. Künzle hat keinen Grund an K. Ziegler als Leiterin der Lebensmittelkontrolle zu zweifeln. Sie macht einen guten Job und ist eine wertvolle Führungskraft. Der Stadtrat steht voll und ganz hinter ihr.

L. Banholzer (EVP): Bleibt die Realisierbarkeit einer tiefer gelegten Zürcherstrasse ungeklärt? Im Entwurf zu einem Leitbild „Stadtraum Zürcherstrasse“ ist die Variante einer tiefer gelegten Zürcherstrasse im Bereich des Zentrums Töss nicht mehr erwähnt. Der „Abschied“ von diesem Projekt scheint zu erfolgen, ohne dass die Lage des Grundwasserstroms als mögliches Hindernis mit Probebohrungen präzise ermittelt worden wäre. Auch der Kanton

hat verschiedentlich sein Interesse an aufdatierten Grundwasserdaten bekundet und eine finanzielle Beteiligung an solchen Bohrungen in Aussicht gestellt. Ist der Stadtrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit dem Kanton dafür einzusetzen, dass diese Probebohrungen noch durchgeführt werden?

Stadtpräsident E. Wohlwend kann keine abschliessende Antwort geben, nur eine vorläufige. Das Leitbild Stadtraum Zürcherstrasse hat der Stadtrat Mitte Februar in die Vernehmlassung gegeben. Die Quartiervereine, der Kanton, die Grundeigentümer etc. konnten sich dazu äussern. Die Vernehmlassungsergebnisse werden im Moment ausgewertet. Der Stadtrat wird im Verlauf des Frühjahrs darüber beraten und seinen Entscheid abschliessend kommunizieren. Aus diesem Grund kann der Stadtpräsident nicht abschliessend Stellung nehmen. Die Vernehmlassungsvorlage wurde ohne tiefer gelegte Zürcherstrasse präsentiert, nachdem der Stadtrat Erkundigungen eingezogen hat. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat erklärt, dass eine Tieferlegung der Zürcherstrasse nicht befürwortet werden kann. Das Amt hat sich dabei auf die Grundwasserkarte bezogen und erklärt, dass einer Tieferlegung nicht zugestimmt wird, solange es sinnvolle Alternativen gibt. Diese Alternativen sind vorhanden. Die Frage einer Tieferlegung muss auch im Rahmen der Finanzen bewertet werden. Aufwand und Ertrag stehen in einem sehr schlechten Verhältnis. Der Stadtrat fragt sich deshalb, ob man für 50'000 bis 100'000 Franken Bohrungen vornehmen lassen soll, wenn diese Lösung mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zum Tragen kommt. Das entspricht zumindest der Meinung des vorberatenden Gremiums. Eine abschliessende Antwort kann der Stadtpräsident dann geben, wenn das Ergebnis der Vernehmlassung ausgewertet ist.

D. Hauser (SP): Stadtbahn ins Sulzerareal Stadtmitte: Vom Bahnhof führt ein Industriegeleise ins Herz des Sulzerareals Stadtmitte bzw. direkt vor den Superblock. Einige mögen sich vielleicht noch an den „Grossen Bahnhof“ zu Ehren von Bundespräsident M. Leuenberger erinnern, dessen Extrazug am Katharina Sulzerplatz anhielt. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, über das bestehende Trasse das Sulzerareal Stadtmitte besser an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen? Kann, was heute noch nicht geht, eventuell in Zukunft, wenn im Superblock hunderte Personen arbeiten, Realität werden?

Stadtrat M. Gfeller teilt mit D. Hauser zwar die Erinnerungen, aber nicht die Beurteilung der Sachlage. Bereits 1991 liess man in diesem Gebiet einen Extrazug fahren. Einige Jahre später fuhr erneut ein Extrazug, diesmal zu Ehren von Bundespräsident M. Leuenberger. Stadtrat M. Gfeller weiss aber auch, wie viel Sicherheitspersonal für diese Fahrt eingesetzt werden musste. Wenn man im Sulzerareal eine normale S-Bahn Station bauen wollte, wäre das sehr teuer und es wäre wahrscheinlich eine Fehlinvestition. Man müsste sich auch überlegen, ob die Bahn nicht eine Strasse überqueren müsste. Kommt dazu, dass der Gemeinderat ca. 1999 beschlossen hat, das äusserste Gleis einzuzonen. Das heisst, es befindet sich zum Teil in der Bauzone. Damit ist mehr als ein Zug abgefahren. Das ist aber nicht tragisch. Der Stadtrat hat den Superblock auch deshalb als möglichen Standort für die Stadtverwaltung gewählt, weil er sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Er ist weit weniger als 750 Meter vom Hauptbahnhof entfernt. Damit gilt er gemäss ZVV-Standard als direkt über den Hauptbahnhof erschlossen. Zudem fahren drei Buslinien in einem sehr dichten Takt die Haltestellen Loki und Brühlegg an. Mehr braucht es für die Erschliessung des Superblocks nicht. Allerdings könnte man sich überlegen eine Buslinie in die Tösstalstrasse umzulegen. Es hat sich aber gezeigt, dass keine Gelenkbusse eingesetzt werden könnten. Fazit: Der Superblock ist mit dem öffentlichen Verkehr bereits gut erschlossen. Die Buslinien auf der Zürcherstrasse weisen auch genügend Kapazität auf. Ein neues Arbeitsplatzzentrum wie Fokus hat zudem nicht die gleichen Spitzen wie die Schulen, die in diesem Gebiet liegen, und gibt es verschiedene Linien, die genutzt werden können. Eine bessere Bedienung der Haltestellen Loki und Brühlegg kann man sich kaum vorstellen.

St. Nyffeler (SVP): Der Kanton Zürich entrichtet jährlich den Gemeinden **Beiträge für den Unterhalt der Strassen** und deren Infrastruktur. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage. Wie hoch sind die kantonalen Zuschüsse für den Strassenunterhalt für die Stadt Winterthur und für was werden diese Gelder eingesetzt?

Stadtrat W. Bossert: Im Wesentlichen gibt es zwei Quellen. Zum einen ist das der Fond für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes. Aus diesem Fond kann die Stadt den Unterhalt der Kantonsstrassen decken. Letztes Jahr hat Winterthur diesem Fond 7,28 Millionen belastet. Davon waren 1,3 Millionen für Unterhaltsobjekte aus der Investitionsrechnung, 30'000 Franken für Baumittelmassnahmen, 1,45 Millionen für den baulichen Unterhalt, 1,86 Millionen für die Strassenreinigung, 700'000 Franken für den Winterdienst, 350'000 Franken für die Strassensignalisation, 80'000 Franken für den Brückenunterhalt, 330'000 Franken für Verkehrsregelungsanlagen, knapp 800'000 für die öffentliche Beleuchtung zusätzlich wurde ein Anteil an den Unterhalt der Grünanlagen aus diesem Fond bezahlt. Anders sieht es bei den Gemeindestrassen aus. Hier bezahlt der Kanton 10 % der Kosten.

B. Konyo (SP): Gesundheitsförderung in der Primarschule: In der heutigen Literatur wird beschrieben, dass die Rückenschäden der Erwachsenen ihre Wurzeln in der Kindheit haben. Kinder können an ergonomisch gutem Mobiliar nur dann richtig sitzen, wenn das Pult und der Stuhl der Körpergrösse entsprechend eingestellt sind. Sollten die Lehrpersonen hier halbjährlich Kontrollen durchführen? Verfügt die Stadt Winterthur über Merkblätter für Eltern, Lehrerinnen und Schülerinnen zu den Themen: "Kindergerechte Arbeitsplatzgestaltung", "Gesunde Haltung", "Bewegung", "Schulthek" etc.

Stadträtin P. Pedernana: Das Schulmobiliar entspricht den ergonomischen Anforderungen und Erkenntnissen. Tische und Stühle sind in der Höhe verstellbar und werden in den Schulen regelmässig dem Wachstum der Kinder angepasst. Das übernehmen in der Regel die Lehrpersonen, vereinzelt auch die Hauswarte. Die Stadt Winterthur verfügt nicht über eigene Merkblätter zu Themen wie kindergerechte Arbeitsplatzgestaltung, Bewegung oder Schulthek. Aber das Thema Gesundheitsförderung ist wichtig. Drei Winterthurer Schulen sind dem Netzwerk Gesundheitsförderung an Schulen beigetreten. Diesen Sommer werden sich die Schulen anlässlich einer Weiterbildungswoche mit dem Thema Gesundheitsförderung auseinandersetzen. Ausserdem hat die Bewegungsförderung an den Schulen seit Langem einen hohen Stellenwert. Einzelne Klassen nehmen auch am Projekt „Schule bewegt“ des Bundesamtes für Sport teil. Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass sich die Schülerinnen und Schüler täglich 20 Minuten lang bewegen können – ausserhalb der Turnstunden. Die Zentralschulpflege hat dem Departement Schule und Sport ausserdem den Auftrag erteilt, das Konzept „Live Time Sport“ auszuarbeiten. Die Jugendlichen sollen an den Individualsport herangeführt werden, damit sie nach dem Austritt aus der Volksschule weiterhin aktiv bleiben. Das Departement Schule und Sport und die Zentralschulpflege behandeln das Thema Gesundheitsförderung umfassend und intensiv.

B. Günthard Fitze (EVP): Die **Gemeindetageskarten der SBB** erfreuen sich grosser Beliebtheit, auch in Winterthur. Nun hat die SBB angekündigt, die Preise dafür ab Dezember 10 bis 15 % zu erhöhen und sie wochentags erst ab 9.00 gültig zu erklären. Gemäss SBB wird es im März eine Aussprache geben, weil sich schon verschiedene Vertreter des Gemeindeverbandes gewehrt haben gegen diese Erhöhung und die Gültigkeit erst ab 9.00. Ist auch ein Vertreter des Stadtrates von Winterthur bei dieser Aussprache dabei und wird er sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das Angebot so bleibt wie bis jetzt?

Stadtrat M. Gfeller beantwortet diese Frage mit Nein. Es ist nicht sinnvoll, wenn von jeder Gemeinde ein Exekutivmitglied reklamiert. Der Stadtrat hat gute Kontakte zur Stadt St. Gallen, die seit langem die Tageskarte anbietet und sich überlegt, die Anzahl der Tageskarten

von 40 auf bis zu 60 aufzustocken. Der Stadtrat gibt sich damit zufrieden seine Interessen von St. Gallen vertreten zu lassen. Stadtrat M. Gfeller wagt keine Prognose über die Zukunft dieser Tageskarten. Im Prinzip könnte die SBB dieses Angebot selber offerieren. Der Stadtrat könnte sich vorstellen, dass die SBB früher oder später auf dieses Angebot ganz verzichten wird. Das wäre ihr gutes Recht. Wenn Tageskarten aber ohne Preisänderung erst ab 9.00 Uhr Gültigkeit hätten, könnte das ein Fall für den Preisüberwacher sein. Für die Ausbauforderungen, die an die SBB gestellt werden, muss das notwendige Geld generiert werden. Für ein Sonderangebot wie die Tageskarten sieht Stadtrat M. Gfeller deshalb keine rosige Zukunft. Solange das Angebot aber besteht, wird die Stadt diese Tageskarten verkaufen. Der Stadtrat will sich aber nicht stark engagieren, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Viel wichtiger ist der Einsatz für einen weiteren Ausbau der Kapazität. Selbstverständlich wird der Stadtrat die Entwicklung gespannt weiterverfolgen. Er kann aber nicht versprechen, dass die Tageskarten in 5 Jahren noch existieren.

U. Brügger (FDP): Die Stadt Winterthur hängt bekanntlich am **Finanzausgleich des Kantons Zürich**. Solange das der Fall ist, ist die Stadt verpflichtet den maximalen Steuersatz zu erheben. Das ist sicher für die Standortattraktivität nicht förderlich. Auch für die ansässige Bevölkerung wäre es ein Vorteil, wenn der Steuersatz gesenkt werden könnte. Wenn der Stadtrat bereit ist eine mutige Prognose zu wagen, in welchem Jahr das nicht mehr der Fall sein wird, dann möchte U. Brügger folgendes wissen: Für welches Jahr prognostiziert der Stadtrat das Ende der Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich für Winterthur ?"

Stadträtin V. Gick: Prognosen sind so eine Sache. Winterthur ist ein grosses Zentrum im Kanton Zürich und gleichzeitig eine finanzschwache Stadt. Aus diesem Grund braucht Winterthur ein gutes Finanzausgleichssystem. Das gültige Ausgleichssystem hat eine angenehme und gute Komponente – das ist der Steuerkraftausgleich. Das zweite Instrument ist der Steuerfussausgleich, dessen Mechanismen der Stadt Nachteile bringen. Winterthur wird dadurch bevormundet, muss das Eigenkapital aufbrauchen und kann kein Eigenkapital bilden. Es handelt sich um ein System mit Fehlanreizen, das hat auch der Kanton realisiert. Deshalb wird seit ca. 9 Jahren an einem neuen Finanzausgleichssystem gearbeitet. Jetzt liegt ein neues System auf dem Tisch. Der Kanton hat erkannt, dass Winterthur ein grosses Zentrum ist, und dass ein Zentrumslastenausgleich notwendig ist. Das neue Gesetz ist seit letztem Sommer in der Kommission für Staat und Gemeinden in Beratung. Viel Zeit wurde für die Auslegeordnung benötigt. Die erste Lesung in der Kommission ist abgeschlossen. Jetzt wird das Gesetz in den Fraktionen diskutiert. Stadträtin V. Gick ist seit dem letzten Herbst Handlungsreisende in Sachen Finanzausgleichsreform. Winterthur macht intensive Lobbyarbeit im Kantonsrat. Das wird nicht immer geschätzt. Das hindert die Stadträtin aber nicht daran, sich weiter einzusetzen.

Jetzt werden zwei Änderungen vorgeschlagen. Zum einen soll bei den reichen Gemeinden weniger Geld abgeschöpft werden. Das hat Vorteile für die reichen Gemeinden aber auch den Nachteil, dass die Disparität wieder höher ist. Zum andern wird beantragt, dass der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur erhöht wird. Stadträtin V. Gick ist mit vielen Leuten im Gespräch. Es ist unumgänglich, dass Winterthur eine faire Zentrumslastenabgeltung erhält. Winterthur soll aber gleichviel erhalten wie bisher. Damit wird vergessen, dass die Stadt immer sparen musste und zum Beispiel im Bereich Investitionen zu wenig realisieren konnte. Deshalb ist es nicht richtig, dass es beim Bisherigen bleiben soll. Zudem wird verkannt, dass die Stadt Winterthur gewachsen ist. Das verursacht höhere Kosten. Die Soziallasten sind ebenfalls ein zentrales Thema. Auch hier hat ein markantes Wachstum stattgefunden. Die Rechnung 2009 zeigt, dass die Soziallasten um mehr als 4 Millionen gestiegen sind. Deshalb kämpft der Stadtrat für einen besseren Zentrumslastenausgleich. Aus diesem Grund ist eine Prognose so schwierig. Das Gesetz wird voraussichtlich 2010 verabschiedet. Winterthur braucht aber ein Gesetz mit dem die Stadt leben kann. Das wäre mit 75 Millionen Zentrumslastenausgleich nicht der Fall. Es wäre schrecklich, wenn Winterthur gegen das Gesetz das Referendum ergreifen müsste, weil die Stadt 20 oder 30 Millionen zu wenig Zentrumslastenausgleich erhält. Mit einem Eigenkapital von 25 Millionen wäre die Stadt nach einem Jahr Bankrott. Deshalb ist Stadträtin V. Gick im Gespräch mit verschiedenen Kantons-

räten. Auch die Winterthurer Kantonsräte werden Gelegenheit haben, sich für ihre Stadt einzusetzen. Stadträtin V. Gick wird sich weiterhin für ein Gesetz einsetzen, mit dem die Stadt leben kann.

R. Harlacher (CVP): Die **Integrative Förderung an den Volksschulen** etabliert sich allmählich, wobei nur die integrative Förderung leistungsschwacher Schüler unbestritten ist. Kritisiert wird die integrative Förderung verhaltensauffälliger Schüler und Schülerinnen in Regelklassen. Wie reagiert das Departement für Schule und Sport ab dem kommenden Schuljahr auf die Forderung von Lehrer- und Elternkreisen, für verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen mehr Kleinklassen zu schaffen?

Stadträtin P. Pedergnana: Ausgangslage: Winterthur ist bezüglich der Integration weiter fortgeschritten als andere Gemeinden und zwar weil die Stadt das neue Volksschulgesetz im sonderpädagogischen Bereich bereits früh umgesetzt hat. Vor 3 Jahren wurde die Reduktion der Kleinklassen abgeschlossen. Die Stadt Winterthur ist in einer angenehmen Ausgangslage in Bezug auf die Sonderschulen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule besucht haben, wurden integriert. Nach wie vor bestehen verschiedene Schulungsmöglichkeiten. 1. Für die integrative Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten können Stellenprozente aus dem Sonderschulbereich auf die Volksschule zu übertragen werden. Dadurch können Sozialpädagoginnen oder Pädagogen für den Unterreicht in der Regelklasse oder im Regelkindergarten beigezogen werden. 2. Werden zwei Kleinklassen auf der Primarstufe und zwei Kleinklassen auf der Sekundarstufe mit je 12 Plätzen geführt. 3. Wird eine städtische Sonderschule mit 21 Plätzen für verhaltensauffällige Jugendliche geführt – nämlich die Kleingruppenschule Winterthur (KGS). Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten kann integrativ in den Regelklassen gefördert werden.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen, die erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen, häufig nicht einmal in den Kleinklassen tragbar sind. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen Rahmenbedingungen, die ihren Schwierigkeiten entsprechen. Das heisst, sie können zum Beispiel über Mittag nicht nach Hause geschickt werden, sondern müssen beaufsichtigt und in einem engen Rahmen geführt werden damit der Unterricht am Nachmittag problemlos weitergeführt werden kann. Die Stadt muss das Schulungsangebot für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche weiterentwickeln. Aber der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass unbedingt die Anzahl Kleinklassen erhöht werden muss. Die Zentralschulpflege hat eine andere Lösung im Visier. Sie hat das Departement Schule und Sport beauftragt ein Konzept für Kleinklassen zu entwickeln. Die Kleinklassen müssen noch besser auf die speziellen Bedürfnisse dieser Schülergruppen abgestimmt werden. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist auf das Schuljahr 2011/2012 geplant. Als Sofortmassnahme werden die zwei Kleinklassen auf der Primarstufe seit November 2009 zeitweise von Sozialpädagogen unterstützt. Das hat sich bewährt. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt wie viele Kleinklassen Winterthur benötigt. Das Angebot der Kleingruppenschule (KGS) muss aber erhöht werden. Mit der KGS gelingt es, sehr auffällige Kinder, die sonst in ein Heim eingewiesen werden müssten, in Winterthur zu schulen. Das ist ein Angebot, das bisher ausschliesslich auf Sekundarstufe besteht. Der Bedarf für Kleingruppenschulen ist auch auf der Primarstufe ausgewiesen. Deshalb ist geplant eine Klasse zu bilden. Dieses Anliegen vertritt der Stadtrat auch gegenüber dem Kanton. Das ist wichtig, weil die Bildungsdirektion das Angebot an Sonderschulen im Kanton Zürich plant.

R. Diener (Grüne): Beim ‚oberen Alpguet‘ (oberhalb des Tössertobels am Lindberg) ist zwischen den obersten Häusern und der Eichwaldstrasse ein grosses Stück Wald für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das Areal ist schon seit Jahren mit Holzzäunen abgesperrt. Es wäre eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des entsprechenden Naherholungsgebietes wenn diese teils parkähnlichen Waldstücke frei begehbar wären. Waldareal ist grundsätzlich öffentlicher Grund. Mit welcher Begründung wird hier abgesperrt?

Stadtrat M. Gfeller: Wald ist nicht grundsätzlich öffentlicher Grund. Es gibt sehr viel Privatwald. Im Kanton Zürich ist ca. ein Drittel der Waldfläche in Privateigentum. Dieser Wald ist zwar öffentlich zugänglich. Man darf in diesen Wäldern aber nicht einfach Feuer machen oder Bäume fällen. Zum Privatwald hat die Öffentlichkeit gemäss Artikel 699 des ZGB ein Zugangsrecht. Der Zaun beim oberen Alpguet wurde erstellt bevor dort ein Wald entstanden ist. Früher war das ein privater Park. Weil dieser Zaun immer gut unterhalten worden ist, geniesst der Besitzer des Waldstücks, gestützt auf die Bundesverfassung, die das Eigentum gewährleistet, Besitzstandgarantie. Solange der Zaun unterhalten wird, hat der Eigentümer das Recht den Zaun stehen zu lassen. Trotzdem darf man den Wald betreten.

B. Dubochet (Grüne): In den Bussen gibt es seit einigen Jahren das **Fahrgast-Informationssystem**. Als fleissiger Stadtbus-Benützer fällt B. Dubochet immer wieder auf, dass das Informationssystem nicht funktioniert. Die Ausfälle haben in letzter Zeit zwar etwas abgenommen, kommen aber immer wieder vor. Wo liegen hauptsächlich die Probleme?

Stadtrat M. Gfeller kann nicht alle technischen Gründe benennen. Aber das Leitsystem wird ständig weiterentwickelt. Die Inbetriebnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird noch bis Anfang 2011 dauern. Es handelt sich um ein kantonal koordiniertes Projekt des ZVV. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass der öffentliche Verkehr ein grosses Interesse geniesst. Die von B. Dubochet festgestellte Tendenz ist richtig – das bestätigt auch Stadtbus – die Pannen nehmen eindeutig ab. Bis aber das gesamte System tadellos läuft, wird es noch ca. ein Jahr dauern.

D. Berger (AL): Bei der Kreuzung Technikumstrasse - Lagerhausstrasse/Steiggasse wird der **Fussgängerstreifen über die Technikumstrasse** auf der Seite Richtung Hauptbahnhof geführt. Mit der neu errichteten ZHAW gibt es nun einen massiv erhöhten Fussgängerverkehr Altstadt - ZHAW-Gebäude. Wäre es möglich, einen zusätzlichen Fussgängerstreifen auf der Seite des ZHAW-Gebäudes über die Technikumstrasse zu führen oder den bestehenden auf diese Seite zu verlegen bzw. wurde diese Variante schon einmal geprüft?

Stadtrat M. Künzle: Wichtig ist die Frage, ob es sich beim Fussgängerstreifen an der Technikumsstrasse um einen geregelten Fussgängerstreifen handelt, weil es Probleme mit dem Verkehrsfluss gibt. Stadtrat M. Künzle kann sich erinnern, dass bereits vor einigen Jahren über eine Lichtsignalanlage diskutiert wurde, um den Verkehrsfluss auf der Technikumstrasse zu verbessern. Mit jedem Fussgängerstreifen wird der Verkehrsfluss auf der Technikumstrasse gestört. Die Stadtpolizei prüft diese Frage zurzeit nicht. Das Amt für Städtebau überprüft aber dieses Jahr generell die Situation an der Technikumsstrasse. Dabei werden sicherlich auch die Querungen der Technikumsstrasse ein Thema sein. Aufgrund der Frage von D. Berger wird sicher ein spezielles Augenmerk auf die angesprochene Stelle gelegt. Ausserdem gibt es ganz in der Nähe eine Unterführung.

M. Läderach (EVP): Am Südhang des sogenannten ‚Stinkberges‘ der ehemaligen Deponie in Oberwinterthur wurden Büsche angepflanzt. Wäre es möglich, an diesem Südhang, der ideal besonnt ist, alternativ eine Energieanlage mit **Sonnenkollektoren** zu installieren und die Energie ins Netz oder allenfalls für die Multikomponenten Deponie einzuspeisen.

Stadtrat W. Bossert geht davon aus, dass M. Läderach den Rietberg meint. Tatsächlich ist die Südflanke des Rietbergs perfekt nach Süden exponiert. Deshalb hat man diese Überlegungen bereits früher gemacht. Aus folgenden Gründen wurden aber darauf verzichtet: Die Aufwertung dieses steinigen Trockenhabitats würde empfindlich gestört, handelt es sich doch um eine Magerwiese, die speziell angesät worden ist. Es wäre auch ausserordentlich schwierig die Vegetation unter diesen Panels zu erhalten. Die Böschungen sind sehr steil und fragil. Man muss den Hang unterhalten können. Zudem besteht in unmittelbarer Nähe

keine Einspeisemöglichkeit. Man müsste eine teure Leitung legen, um den Strom zu transportieren. Ausserdem gibt es in diesem Gebiet Probleme mit Vandalismus. Wenn diese teuren Panels einfach in dieser Landschaft aufgestellt würden, dann würden sie nicht sehr lange unbeschädigt bleiben.

St. Schär (SVP): Die Eulach wurde im Weierquartier offengelegt. Das Land daneben wurde abgesperrt, das heisst der Durchgang ist neu privat. Die Schüler aus der Genossenschaftsüberbauung müssen um dieses Areal herumgehen, um die Schulhäuser zu erreichen. Warum sind diese Durchgangswege für die Öffentlichkeit gesperrt worden?

Stadtrat W. Bossert: Als die Genossenschaftssiedlung gebaut wurden, gab es tatsächlich einen Fussweg durch das erwähnte Gebiet und es bestand eine Auflage diesen Fussweg zu erhalten. Der Weg wurde jetzt um ca. 50 Meter verschoben, parallel zum früheren Durchgang. Das heisst es gibt weiterhin einen öffentlichen Durchgang.

W. Langhard (SVP): Das Sportamt hat letzte Woche das Konzept „Sport und Bewegung im öffentlichen Raum“ verschickt. W. Langhard zeigt das Bild einer Sportanlage, die von einer Kette abgesperrt wird und zwar auf ca. 50 cm Höhe. Das ist fahrlässig. Nachts kann man diese Kette nicht sehen und auch am Tag könnte sie übersehen werden. Wann wird diese Kette entfernt?

Stadträtin P. Pedernana: Ende letzter Woche ist eine Meldung eingegangen. Diese Kette ist tatsächlich gefährlich. Eine Frau, die gestürzt ist, hat sich gemeldet. Daraufhin wurden Bänder montiert, die auf diese Kette aufmerksam machen. Zudem hat die Frau von der Stadt einen Blumenstrauss erhalten. Sie hat sich dafür bedankt und mitgeteilt, dass sie auf dem Weg der Besserung ist. Die aktuelle Lösung ist nur provisorisch. Stadträtin P. Pedernana weiss nicht, warum die Kette auf dieser Höhe und so schlecht sichtbar montiert wurde. Zurzeit wird eine bessere Lösung gesucht.

Ch. Kern (SVP): Ab dem 1. Mai 2010 tritt bekanntlich das Rauchverbot in Kraft. Wie sieht es diesbezüglich am Albanifest und an anderen Festen aus? In den Festzelten gilt dieses Rauchverbot, ausser die Hälfte des Zeltdaches bleibt offen oder je beide Seitenwände. Wie stellt sich der Stadtrat zum Rauchverbot in Festzelten und wie soll dieses Verbot am Albanifest umgesetzt werden.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat muss dieses Problem mit dem Festkomitee besprechen. Die Regelung kommt von kantonaler und eidgenössischer Seite, deshalb liegt die Ausgestaltung nicht in städtischer Hand. Es wird sich aus diesen Vorschriften eine Praxis entwickeln, die von der Stadt umgesetzt werden muss. Wie das am Albanifest konkret umgesetzt werden soll, muss mit dem Festkomitee besprochen werden.

D. Hauser (SP): Fuchsplage am Wolfensberg: Kürzlich hat sich D. Hauser im Rat über die Fuchsplage im Quartier Wolfensberg/Schachen beklagt. Diese Wildtiere, die eigentlich Waldbewohner sind, nehmen im Wohnquartier überhand. Sandhaufen und Beerenstauden müssen abgeräumt werden, Hühner im Schulhausstall haben keine Zukunft mehr, Meer-schweinchen werden am helllichten Tag aus den Gehegen gerissen. Dass Füchse ebenfalls tagsüber sogar Hauskatzen angreifen, ist definitiv kein artgerechtes Verhalten mehr. Die Tiere lassen sich praktisch nicht vertreiben. Das Sicherheitsproblem ist ernst: Muss erst ein Kleinkind auf einem Sitzplatz angegriffen werden, bevor gehandelt wird? Ist der Stadtrat bereit, die Fuchspopulation am Wolfensberg zu dezimieren, bevor in den nächsten Wochen neue Welpen auf die Welt kommen?

Stadtrat M. Künzle: Das ist nicht so einfach. Das Thema Fuchs ist populär. Aus diesem Grund hat das Naturmuseum eine entsprechende Ausstellung gestaltet. In den urbanen Zentren siedeln sich immer mehr Füchse an. Der Stadtfuchs ist als Kulturfolger ein Wildtier, das von der Gestaltung der städtischen Umgebung profitiert. Der Bestand wird durch den Lebensraum und durch das Nahrungsangebot geregelt. Weil der Fuchs in der Stadt immer einfacher zu seiner Nahrung kommt, hat der Bestand in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Als Opportunist versorgt sich der Fuchs dort mit Nahrung, wo diese am einfachsten zu beschaffen ist. Wenn er die Wahl hat, einen Mausbau auszugraben oder einem Tierhalter ein Meerschweinchen zu rauben, wird er sich für das Meerschweinchen entscheiden. Unbeaufsichtigte Kleintiere sollten tagsüber mit zweckmässigen Gehegen vor Füchsen geschützt werden. Für eine ausgewachsene gesunde Katze stellt der Fuchs keine Gefahr dar. Junge oder kranke Tiere könnten zur Beute des Fuchses werden. Der Fuchs ist urbanisiert und der Stadtfuchs hat seinen Lebensraum in der Stadt. Auch Stadtfüchse haben von Natur aus eine Scheu vor dem Menschen, können diese aber verlieren, wenn sie aktiv gefüttert werden. Die allgemeine Polizeiverordnung enthält kein Verbot für das Füttern von Wildtieren. Den Meldungen, dass Füchse gefüttert werden, geht die Polizei trotzdem nach. Mit einem Gespräch können Einzelfälle geregelt werden. Danach wird nicht mehr aktiv gefüttert. Kommt ein Fuchs einem Menschen zu nahe, soll man ohne weiteres einen Besen zu Hand nehmen, um den Fuchs damit zu verjagen. Man darf ihn aber nicht verletzen. Aus den betroffenen Quartieren um den Wolfensberg sind in den letzten Monaten keine Meldungen eingegangen. Zudem dürfen gemäss Paragraph 19 der Zürcher Jagdverordnung vom 1. März bis 15. Juni Füchse nicht gejagt werden. Selbst wenn grosse Teile der Füchse in und um das betroffene Quartier erlegt würden, würde der sogenannte Vakuumeffekt eintreten. Dort wo Füchse geschossen werden, wandern in kürzester Zeit andere Füchse ein. Letztendlich wird die Bevölkerung lernen müssen, mit Füchsen zusammenzuleben. Vor allem muss man sich überlegen, was diese Füchse anzieht. Deshalb dürfen sich nicht gefüttert werden. Auch die Abfallsäcke dürfen nicht bereits am Abend vor der Abfuhr an die Strasse gestellt werden. Es gibt einige Verhaltensregeln auf die von der Polizei immer wieder hingewiesen wird. Die Bevölkerung muss mithelfen, damit der Stadtfuchs seine natürliche Scheu behält.

R. Werren (FDP) kann die Aussagen von Stadtrat M. Künzle bestätigen. Heute stand in der NZZ ein Artikel zu Wildtieren, die urbane Wohnlagen bevorzugen. In Zürich gibt es 1'200 Stadtfüchse. Aber der Waschbär ist im Kommen. Er ist ein anpassungsfähiger Allesfresser und soll noch raffinierter sein als der Fuchs. 2010 ist das Jahr der Biodiversität. Auf der Homepage des Wildparks Bruderhaus kann der Jahresbericht von R. Werren gelesen werden.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2009/070: Begründung des Postulats F. Helg (FDP) und J. Lisibach (SVP) betreffend Wiederherstellung der Busverbindungen von/zu den Zentren der Stadtteile Wülflingen und Töss (nach Aufhebung der Buslinie 8)

F. Helg (FDP): Bis Ende 2008 gab es einerseits die Buslinie 8, die vom Lindenplatz über das Schlosstal Richtung Zentrum Töss, Steig und Dättlau fuhr und andererseits die Linie 7 vom Lindenplatz über das Schlosstal Richtung Hauptbahnhof. Ab Dezember 2008 besteht nur noch die Linie 7, die neu vom Bahnhof Wülflingen über die Aussenquartiere von Wülflingen und das Schlosstal Richtung Hauptbahnhof führt. Diese Situation bedeutet zweierlei. Einerseits besteht nun ganztags mit der Linie 7 eine direkte Verbindung vom Bahnhof Wülflingen über das Schlosstal zum Hauptbahnhof. Es ist eine gute Verbindung mit einem engen Takt und schlanken Anschlüssen an die S-Bahn nach Zürich. Diese Linie hat Erfolg. Manchmal gelangt sie bereits an die Kapazitätsgrenzen. Andererseits sind die quartierinternen Verbindungen ersatzlos weggefallen. Das betrifft Wülflingen und Töss gleichermassen. Es ist in beiden Stadtteilen nicht mehr möglich, von den Aussenquartieren in die Mitte des Stadtteils

zu fahren, sprich zum Lindenplatz in Wülflingen beziehungsweise zum Zentrum Töss. Das hat F. Helg und J. Lisibach bewogen, diese Problematik in den Rat zu tragen. Die einzelnen Stadtteile sind ganz allgemein auf quartierinterne Verbindungen angewiesen. Wie sonst kann die Quartierinfrastruktur mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden, sei es zum Einkaufen, für Arztkonsultationen oder zum Besuch von Veranstaltungen. Davon betroffen sind gerade ältere oder behinderte Personen, für die der öffentliche Verkehr vielfach die einzige Mobilitätsmöglichkeit darstellt. Die ausgesprochenen Wachstumsgebiete, wie etwa die Überbauungen im Niederfeld oder im Schlosstal sind zurzeit völlig vom Zentrum des eigenen Stadtteils abgenabelt. Zudem liegen in diesen Gebieten viele Einrichtungen, die an die jeweiligen Stadtteile angeschlossen bleiben sollten, zum Beispiel die Schulhäuser Rebwiesen in Töss, in Zukunft das Schulhaus Wyden in Wülflingen, das Spitexzentrum im Schlosstal, die Alters- und Behindertenwohnungen im Schlosstal, der Friedhof Nägelsee, die Klinik Schlosstal in Wülflingen und die Behindertenwerkstatt der Brühlgut-Stiftung im Gebiet Niederfeld. All diese Einrichtungen sind nicht mehr durch den öffentlichen Verkehr mit dem Zentrum des Stadtteils verbunden. Das hat viele Bewohner in beiden Stadtteilen aufgeschreckt und einiges Echo ausgelöst. Notabene: Es geht nicht um ein neues Angebot, sondern lediglich um die Wiederherstellung von bislang bewährten Verbindungen. Der Stadtrat erhält mit der Überweisung den Auftrag, unvoreingenommen die Lage zu prüfen und alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/112: Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP), R. Werren (FDP), M. Stutz (SD) und H. Iseli (EDU) betreffend Sozialbehörde Winterthur

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Frage 1: Die Strukturen, Abläufe und Kontrollen sind in Winterthur weitgehend gleich gestaltet wie in Zürich. Winterthur hat zusätzlich zwei Kommissionen. Die Geschäftsprüfungskommission mit 7 Mitgliedern überprüft die Arbeit der Fall führenden Mitarbeiter. Die Verwandtenunterstützungskommission ist für das Vorgehen in strittigen Fällen in Bezug auf familienrechtliche Unterstützungsleistungen zuständig. Frage 2: Es wird mit einem Richtwert von 80 bis 100 Fällen pro 100 % Stelle gerechnet. Viele Faktoren beeinflussen das Resultat. Da ist zum Beispiel die Professionalität, das heisst die rechtzeitige Behandlung, die Erreichung der Ziele, Missbrauchsbekämpfung, Aufgabenverständnis etc. In der Ausführung sind sehr grosse Unterschiede festzustellen. Der Falllastvergleich ist daher nur bedingt aussagekräftig. Obwohl nur schwer Vergleiche angestellt werden können, werden in der Interpellationsantwort Richtgrössen verglichen und Stellen gerechtfertigt. Es scheint, dass nur dann Vergleiche beigezogen werden, wenn diese zugunsten der Stadt ausfallen. Frage 3: Auffällig ist, dass nur wenige Verdachtsfälle festgestellt wurden. Frage 4: Es zeigt sich, dass die Verdachtsfälle zu 50 % erhärten lassen. Frage 5: Die SVP-Fraktion hätte gerne konkrete Zahlen erhalten. W. Badertscher stellt eine grobe Rechnung an. Im Budget 2010 sind für die Sozialhilfe 57 Millionen eingestellt, wenn man davon 2,5 % rechnet ergibt das ca. 1,4 Millionen, die unrechtmässig bezogen werden. Für die Zusatzleistungen sind 41,5 Millionen budgetiert. Wenn auch hier eine Betrugsgrösse von 2,5 %, das heisst gut 1 Million, angenommen wird, dann beläuft sich der Verlust auf 2,4 Millionen.

Für alles werden Spezialistinnen und Spezialisten eingesetzt. Nur Sozialdetektive will die Stadt nicht beschäftigen. Hier stellt sich die Frage, warum. In der Stadtverwaltung ist alles spezialisiert. In der Sozialhilfe geht es um sehr viel Geld. Deshalb wären Spezialisten angesagt, die genauer hinschauen. Die Mitarbeitenden werden sehr genau kontrolliert, das ist auch richtig. Die Kontrolle der Sozialbezügler ist aber lückenhaft. Die Interpellationsantwort

zeigt, dass das Potential für eine verstärkte Missbrauchsbekämpfung vorhanden ist. Daher fordert die SVP nach wie vor, dass Sozialinspektoren eingesetzt werden.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die nicht sehr zufriedenstellend ausgefallen ist. Die Fragen wurden aber ausreichend beantwortet. Teilweise handelt es sich um eine Aufstellung von bekannten Einzelheiten. Der Stadtrat, respektive das Sozialamt, haben sich gegen alle Vorstösse vehement gewehrt, mit denen externe Personen gefordert wurden, die Sozialhilfemissbrauch ahnden sollen. Es kann nicht sein, dass die Missbrauchsquote so tief ist. Der Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe ist enorm. Zudem zeigen die Zahlen aus Städten, in denen Sozialinspektoren arbeiten, dass die Dunkelziffer in Winterthur weit höher sein muss, als in der Antwort angegeben. R. Werren hofft, dass dieses Thema im Rat zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird.

Frage 1: Auch wenn die Strukturen in Winterthur und Zürich ähnlich sind, gibt es einen grossen Unterschied in der Missbrauchsbekämpfung. Zürich hat Sozialinspektoren wirkungsvoll eingeführt. Frage 3: Kaum zu glauben ist, dass lediglich 25 Fälle pro Jahr zur Abklärung an die Polizei weitergeleitet werden. In Anbetracht der hohen Beträge, die aufgewendet werden, kann diese Quote nicht stimmen. Nach wie vor gibt es immer wieder Hinweise auf Missbrauch aus der Bevölkerung. R. Werren ist der Überzeugung, dass Sozialinspektoren notwendig sind. Sie kann nicht verstehen, warum sich der Stadtrat vehement dagegen wehrt.

M. Stutz (SD) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Aus dem Bericht geht klar hervor, dass die Missbrauchsbekämpfung berechtigt und notwendig ist. Damit ist ein Ausbau der Missbrauchsbekämpfung für die Stadt sehr wichtig. W. Badertscher hat bereits sehr viel gesagt.

G. Bienz (CVP): Die CVP Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation und nimmt diese in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Als ehemaliges Fürsorgebehördenmitglied und ehemalige Behördenvertreterin der Stadt Winterthur in der Kantonalen Sozialkonferenz bis 2005 weiss G. Bienz, dass die Winterthurer Sozialbehörde viel früher als die Stadtzürcher Sozialbehörde Kontrollmechanismen im Kampf gegen Sozialhilfemissbrauch geschaffen hat, und zwar solche, die auf Winterthurer Verhältnisse massgeschneidert sind. Sie funktionieren sehr gut. Wie die beiden CVP Fürsorgebehördenmitglieder bestätigten, ruht sich unsere Sozialbehörde nicht auf dem Erreichten aus, sondern stellt sich immer wieder neu selbst in Frage um Strukturen und Abläufe bei der Kontrolle zu optimieren. Mit Befriedigung hat die CVP der Interpellationsantwort entnommen, dass die vor Jahren nur inoffizielle Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit dem Ermittlungsdienst der Stadtpolizei nun institutionalisiert worden ist. Das ist eine grosse Hilfe. Zudem ist die Staatsanwaltschaft erst seit einigen Jahren bereit, Sozialhilfebetrug an die Hand zu nehmen. Die CVP dankt Stadträtin M. Ingold, der Leitung und den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie der Fürsorgebehörde für ihre professionelle, engagierte Arbeit.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist zufrieden mit der Arbeit der Sozialhilfebehörde. Die Fraktion hat sich über das Vorgehen in Winterthur unterrichten lassen und ist davon überzeugt, dass das Sozialamt den Missbrauch im Griff hat. Es braucht deshalb keine Sozialdetektive. Die Aussagen von G. Bienz kann D. Schraft unterstreichen.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat gibt in der Antwort einen Überblick über das Funktionieren der Sozialbehörden. Dabei weist er auch auf die Revisionsstelle hin. Diese prüft alle Sozialhilfefälle, die länger als 12 Monate laufen. Mit diesem Instrument ist eine flächendeckende, professionelle und verwaltungsunabhängige Folgeprüfung der Unterstützungsfälle gewährleistet. Das ist ein grosser Pluspunkt für Winterthur von dem andere Städte nur träumen können. Im Weiteren überprüft die Fürsorgebehörde aktuell die Abläufe und Funktionen. Dabei wird die Frage aufgeworfen, was Sinn macht und was nicht. Eventuell kann Stadträtin M. Ingold über erste Erkenntnisse informieren. Der Antwort zur Frage 1 kann man entnehmen, dass die Organisation der sozialen Dienste Winterthur sich wesentlich von der Stadt Zürich unterscheidet. In Winterthur wird die Sozialhilfe an einem Ort durchgeführt. In Zürich gibt es verschiedene Sozialzentren und es sind viel mehr Sozialfälle zu bewältigen. Das macht die ganze Struktur

sehr viel komplizierter und schwerer steuerbar. Hinzu kommt, dass in Winterthur die Sozialhilfe eine eigenständige Institution ist. Die Verantwortlichen führen nicht gleichzeitig vor-mundschafliche Mandate. Das wirkt sich positiv auf die Arbeitsqualität aus.

Frage 2: Hier geht es um die Fallbelastung der Mitarbeitenden in Winterthur im Vergleich zu Zürich. Man weiss aus verschiedenen Untersuchungen im In- und Ausland, dass die Missbrauchsgefahr steigt, wenn die Integration der Bezügerinnen und Bezüger auf der Strecke bleibt. Das hat einen volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge und passiert, wenn mit den Personalressourcen geknausert wird. Zusammenfassend kann gesagt werden – Winterthur ist auf Kurs, was die Ausrichtung der Sozialhilfe und die Missbrauchsbekämpfung anbelangt. Die Stadt Winterthur hat das grosse Privileg direkt mit der Polizei zusammenarbeiten zu können. Das ist besser als der Einsatz von Sozialdetektiven.

Stadträtin M. Ingold dankt G. Bienz und B. Baltensberger für die Erklärungen in Bezug auf die Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe. Die Stadträtin hat nicht gewusst, dass mit dieser Interpellation eigentlich der Einsatz von Sozialdetektiven gefordert worden ist. Winterthur ist privilegiert. Mit der Polizei verfügt die Stadt über die besseren Mittel. Der Ermittlungsdienst der Polizei hat viel grössere Kompetenzen und kann, wenn es sein muss, eine Hausdurchsuchung veranlassen. Das kann ein Sozialdetektiv nicht. Jede Gemeinde, jede Stadt verfügt über Instrumente, um den Missbrauch zu bekämpfen. Da ist der Sozialdetektiv nur eines davon und nicht das wichtigste. Das wird total verkannt von den Interpellanten, die glauben, die Missbrauchsbekämpfung hänge davon ab, dass einige Sozialdetektive Ermittlungen durchführen. Mehr als 80 % der Missbrauchsfälle werden mit anderen Mitteln eruiert. In Winterthur wurde sehr frühzeitig eine flächendeckende Kontrolle aller Bezügerinnen und Bezüger, die mehr als ein Jahr von der Sozialhilfe abhängig sind, eingeführt. Das bedeutet, dass nach einem Jahr alle Unterlagen erneut eingereicht werden müssen. Die Anspruchsbe-rechtigung bleibt nur dann bestehen, wenn alle Unterlagen in Ordnung sind. Bei dieser Überprüfung findet man den grössten Teil der nicht deklarierten Einkommen. Diese Kombi-nation der verschiedenen Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung – eines davon ist das Projekt Passage – ist sehr wirkungsvoll. Winterthur hat diese Instrumente sehr früh einge-richtet.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesem Votum wird die Interpellation als erledigt abge-schrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst alle Gäste auf der Tribüne.

1. B2009/107: Avolio Eugenio, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2009/114: Mijajlovic Zivoslav, geb. 1976, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2009/117: Zekiri Skender, geb. 1952, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2009/118: Afra Nadim, geb. 1975, libanesischer Staatsangehöriger und Ehefrau Afra geb. Benkirane Afafe, geb. 1977, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern Karim, geb. 1998 und Nour, geb. 2001, libanesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2009/135: Paunovic geb. Dimitrijevic Jasmina, geb. 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2009/157: Öztürk geb. Culat Marianne Cosima Blandine, geb. 1974, französische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2009/158: Panagiotoulas Evangelos, geb. 1945 und Ehefrau Panagiotoulas geb. Tasikas Vaia, geb. 1949, griechische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Die Gründe für die Rückstellung sind ungenügende Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen. Deshalb wurde mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein Jahr beantragt. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

8. B2009/159: Pektas Sadik, geb. 1972, türkischer Staatsangehöriger und Ehefrau Pektas geb. Kojsova Jana, geb. 1979, slowakische Staatsangehörige mit Kind Rojin Anna, geb. 2005, slowakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**9. B2009/160: Samokec Jozef, geb. 1948 und Ehefrau Samokec geb. Teovano-
vic Ljubica, geb. 1959, slowenische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**10. B2009/161: Shala geb. Smajli Zelfi, geb. 1971, mit den Kindern Ylljeta, geb.
1995, Yllzon, geb. 1997 und Yllind, geb. 1998, serbisch-montenegrinische
Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2009/162: Atak geb. Çubuk Hacer, geb. 1964, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**12. B2009/163: Berisha Driton, geb. 1976, serbisch-montenegrinischer Staats-
angehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**13. B2009/164: Fazliu Florim, geb. 1982, serbisch-montenegrinischer Staatsan-
gehöriger**

H. Iseli (EDU): Der Gesuchsteller ist unvorbereitet und mit wenig Wissen in der Kommission erschienen. Die Kommission hat deshalb entschieden Herrn Fazliu ein halbes Jahr zurückzustellen. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, ihm in einem halben Jahr erneut eine Chance zu geben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Ch. Denzler (FDP) möchte auf Traktandum 11 zurückkommen. Es handelt sich um eine Gesuchstellerin, die zum Zeitpunkt der Aufnahme arbeitslos war. Hat sie in der Zwischenzeit eine Arbeit gefunden?

Ch. Benz (SP): Die Gesuchstellerin wurde in der Kommission darauf angesprochen. Sie sucht nach wie vor eine Stelle.

H. Iseli (EDU): Wenn eine Gesuchstellerin noch eine gewisse Anzahl Tage bei der Arbeitslosenkasse zugute hat, dann darf die Kommission keine Rückweisung aufgrund der Ar-

beitslosigkeit beantragen. Die gesetzlichen Regelungen sind klar. Von der Stadtkanzlei hat die Kommission die Auskunft erhalten, dass das Gesuch positiv behandelt werden kann.

14. B2009/166: Mackic Predrag, geb. 1971, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2009/167: McTigue geb. Godfrey Jane, geb. 1964, britische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2009/168: Mega geb. Leone Lucia, geb. 1968, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2009/169: Mehmeti Bashkim, geb. 1967 und Ehefrau Mehmeti geb. Shehu Vase, geb. 1974, mit Kindern Bledar, geb. 1998 und Blerton, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2009/172: Shillova Ali, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger, mit Kind Elion, geb. 2009, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2009/174: Abdijanovic geb. Pehlic Sadeta, geb. 1976, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2009/179: Aliu Sami, geb. 1949, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2009/180: Avdyli Naser, geb. 1967 und Ehefrau Avdyli geb. Gashi Ymrije, geb. 1969, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2009/181: Ay geb. Erol Sükran, geb. 1958, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2009/185 Pajaziti Agim, geb. 1967, mit den Kindern Yllka, geb. 2000, Lirona, geb. 2002 und Flutra, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2009/186: Qaud geb. Nadia Magda, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2009/189: Winkler Stefan, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2009/190: Zima Mirko, geb. 1942 und Ehefrau Zima geb. Galijasevic Zlata, geb. 1947, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2009/193: Ajdini geb. Tafa Shukrije, geb. 1973 und Ehemann Ajdini Bekim, geb. 1976, mit Kindern Valmir, geb. 1996 und Venera, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern und wünscht ihnen auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass alles Gute.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)